

Gemeindeversammlung

**Dienstag, 14. Dezember 2021,
19.00 Uhr**

**Gemeindezentrum Dreitannen,
Sirnach**



Protokoll

Einbürgerungen

Einführung Randzeitenbetreuung

Übernahme Wertquote Dreitannen
Kath. Kirchgemeinde

Budget 2022

Verschiedenes und Umfrage

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung	1
Einleitung	
• Vorwort des Gemeindepräsidenten	2
Traktanden Gemeindeversammlung	
• Protokoll	3
• Einbürgerungen	11
• Einführung Randzeitenbetreuung	14
• Übernahme Wertquote Dreitannen Kath. Kirchgemeinde	22
• Budget 2022	26
• Verschiedenes und Umfrage	44

Gemeindeversammlung – Durchführung trotz Corona

Mit den letzten vor der Drucklegung dieser Botschaft erlassenen Massnahmen des Bundesrates können Gemeindeversammlungen unter Auflage von Sicherheitsvorschriften abgehalten werden. Diese umfassen:

- **Maskenpflicht**
- **Einweisung der Sitzplätze**

Masken und Desinfektionsmittel stehen am Eingang und im Foyer zur Verfügung.

Zum Titelbild:

Fitnesspark «Fit21» auf dem Gelände der Schulsportanlage Grünau, Einweihung Mitte September 2021

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung

Dienstag 14. Dezember 2021, 19.00 Uhr
Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

Eröffnung

Einsatz der Stimmenzählenden

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021

2. Einbürgerungen (13 Personen):

- 2.1 Nurkovic Ajla, montenegrische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.2 Elmazi Blerin, nordmazedonischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.3 Elmazi Gzim, nordmazedonischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.4 Rahimi Shkurte, serbische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.5 Bahtjari Adelina, nordmazedonische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.6 Miličić Marko, kroatischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.7 Abdulai Medina, nordmazedonische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.8 Gudde Lina-Marie, deutsche Staatsangehörige (1 Person)
- 2.9 Colaci Francesco Antonello, italienischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.10 Di Cataldo Viola Agnese und Giuseppe mit Kindern Giulia und Simona, italienische Staatsangehörige (4 Personen)

3. Einführung Randzeitbetreuung

4. Übernahme Wertquote Dreitannen Kath. Kirchgemeinde

5. Budget 2022

6. Verschiedenes und Umfrage

VORWORT DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Dezember 2021, ein. Die Versammlung unterliegt wiederum den Vorschriften des BAG betreffend die Covid-Massnahmen. Der Gemeinderat hat sich bewusst dazu entschieden, die Versammlung physisch durchzuführen. Wir streben damit einen weiteren Schritt in die Normalität an. Ich danke Ihnen, dass Sie die Schutzvorkehrungen an der Versammlung respektieren und die Anweisungen des Personals befolgen.

Mit dem Antrag auf Einführung einer Randzeitenbetreuung verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für in der Gemeinde lebende Eltern zu verbessern. Der Trend in vielen Gemeinden geht in Richtung Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder. Die Attraktivität einer Gemeinde misst sich auch am Angebot für die Familienergänzende Kinderbetreuung. Mit dem neuen Angebot und den weiteren bestehenden Angeboten wie z.B. Tagesfamilien wird unsere Gemeinde attraktiver für Familien.

Im Traktandum 4 unterbreitet Ihnen der Gemeinderat eine strategische Frage zum Gemeindezentrum Dreitannen. Der Gemeinde bietet sich die wohl einmalige Chance den Wertquotenanteil der Kath. Kirchgemeinde käuflich zu erwerben. Mit dem Kauf und damit dem alleinigen Besitz der Gemeinde an dieser Liegenschaft eröffnet sich die Möglichkeit zu Optimierungen im Rahmen der anstehenden Sanierungen der gesamten Liegenschaft. Der Gemeinderat ist sich der Kostenfolgen bewusst. Die Meinungen im Rat zu diesem Geschäft sind

geteilt, was ihn dazu bewog von der Möglichkeit der Entbindung von der Kollegialitätspflicht Gebrauch zu machen.

Das vorliegende Budget 2022 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 925'100 vor. Erfreulicherweise stellt der Gemeinderat fest, dass negative Auswirkungen der Covid-Krise auf unseren Finanzhaushalt glücklicherweise bisher ausgeblieben sind. Die insgesamt gute Wirtschaftslage und die tiefe Arbeitslosenquote stimmen für die kommenden Jahre optimistisch. Mit einem Nettovermögen von rund CHF 800.-/Einwohner, einem Eigenkapital von aktuell CHF 15,3 Mio sowie einer vergleichsweise tiefen Fremdverschuldung eröffnet sich die Möglichkeit den Steuerfuss zu reduzieren. Mit einer Reduktion von 5% können wir die Steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Unternehmen finanziell entlasten. Der budgetierte Personalaufwand liegt auf Vorjahresniveau. Der Sachaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 350'000.

Mit voraussichtlichen CHF 3,95 Mio. Nettoaufwand bewegt sich das Investitionsbudget auf einem tieferen Niveau als im Vorjahr. Der Finanzplan gibt Ihnen eine Übersicht über die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren.

Ich danke Ihnen für das Interesse an den Geschäften und an den Projekten der Gemeinde Sirnach. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und heisse Sie ganz herzlich willkommen!

*Kurt Baumann,
Gemeindepräsident*

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktandum
1

der Gemeinde Sirnach

vom Montag, 7. Juni 2021,
19.00 Uhr bis 21.50 Uhr
im Festzelt Etziwiese, Sirnach

Vorsitz: Kurt Baumann,
Gemeindepräsident

Protokoll: Manuela Fritschi,
Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte: 4 909

Anwesende: 236

Stimmbeteiligung: 4,8%

Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stim- menzähler

Gemeindepräsident Kurt Baumann begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung, die nach einem Unterbruch von eineinhalb Jahren durchaus als speziell bezeichnet werden kann. Weiter betont Kurt Baumann, dass seit Jahrzehnten die Gemeindeversammlung im Dreitannensaal stattfindet. Für einmal wird die Versammlung in einem Festzelt durchgeführt, dies wegen den Corona Massnahmen, die nach wie vor umgesetzt werden müssen.

Ein herzliches Willkommen an alle, die das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, ebenfalls willkommen geheissen werden die Vertreter der Presse, vertreten durch Christoph Heer, Regi Die Neue und Hallowil und Olaf Kühne von der Thurgauer Zeitung. Auch die nicht stimmberechtigten Gäste, die sich im Sektor hinten links befinden, unter anderem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Sirnach, werden herzlich willkommen geheissen.

Nicht stimmberechtigt ist Gemeindeschreiberin Manuela Fritschi. Sie wird herzlich zu ihrer ersten Gemeindeversammlung der Gemeinde Sirnach begrüsst. Auch die anwesenden Geschwisterinnen und Geschwister für das Gemeindegemeinschaftsrecht sind noch nicht stimmberechtigt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen wurde und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten. Gegen die Tonbandaufnahme gibt es keine Einwände.

Die Versammlung gilt somit als eröffnet und beschlussfähig. Als Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen amten die Mitglieder des Wahlbüros.

Gemeindepräsident Kurt Baumann stellt die Traktandenliste, die in der Botschaft abgedruckt wurde, zur Diskussion. **Matthias Erne** aus Wiezikon meldet sich zu Wort. Er stellt folgenden Antrag:

- Über den Eventualkredit Zufahrtstrasse Dreifachturnhalle wird heute nicht abgestimmt, sondern gleichzeitig an der Urne, zusammen mit der Dreifachturnhalle und der Tiefgarage.

Für den genannten Antrag wird eine geheime Abstimmung verlangt. Gleichzeitig verlangt Matthias Erne, dass unter Traktandum 5 über den gestellten Antrag diskutiert und abgestimmt wird.

Thomas Rütsche informiert, dass die FDP Sirnach ebenfalls sehr intensiv über das Traktandum diskutiert hat. Die FDP ist ebenfalls der Auffassung, dass über die Gesamtkosten abgestimmt werden muss. Der Antrag von Matthias Erne wird somit vom Vorstand der FDP unterstützt.

Gemeindepräsident Kurt Baumann lässt über den Zusatzantrag zur geheimen Abstimmung abstimmen. Gemäss Gemeindeordnung wird über den Antrag geheim abgestimmt, wenn ein Viertel der Stimmenden dem Antrag zur geheimen Abstimmung zustimmt. Ein Viertel der Stimmenden wären somit 51.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 109 Ja zu 93 Nein Stimmen:

Über den Antrag von Matthias Erne wird geheim abgestimmt.

Über den Antrag zur Streichung des Traktandums wird erst unter Traktandum 5 diskutiert. Dem Antragsteller ist es ein Anliegen, das Wort zu seinem Antrag ergreifen zu können.

Traktandum
1

Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom
17. Dezember 2019 der Gemeinde Sirnach

Diskussion

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht benutzt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 17. Dezember 2019 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2
Einbürgerungen

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens für die folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beantragt:

- 2.1 Pjetri Danjella, kosovarische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.2 Adrija Lizabeta, kosovarische Staatsangehörige (5 Personen)
- 2.3 Besold Ulrike, deutsche Staatsangehörige (1 Person)
- 2.4 Alimi Nedjmije, nordmazedonische Staatsangehörige (3 Personen)
- 2.5 Kurian Alisha, österreichische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.6 Rullo Isabella, italienische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.7 Mühlethaler Busuioc Angela, rumänische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.8 Mijatovic Darko, kroatischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.9 Aref Suad, irakische Staatsangehörige (1 Person/nach altem Recht)
- 2.10 Jakupovic Nihad, bosnischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.11 Secola Mary Katia, italienische Staatsangehörige (3 Personen)
- 2.12 Dervic Emrah, bosnischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.13 Salai Driton, deutscher Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.14 Ajrizi Shqipe, kosovarische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.15 Krasniqi Daniela, kosovarische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.16 Basic Kadira, bosnische Staatsangehörige (3 Personen)
- 2.17 Cenga Sonia, italienische Staatsangehörige (4 Personen)
- 2.18 Dervic Ramo, bosnischer Staatsangehöriger (2 Personen)

Einleitend wird erläutert, dass es das Gesetz verlangt, über die Einbürgerungen offen abzustimmen. Es kann eine geheime Abstimmung verlangt werden, wenn ein Viertel der Stimmen dem Antrag zustimmt. Aus diesem Grund wurden keine Abstimmungszettel mehr abgegeben.

Die Gesuche sind in der Botschaft ausführlich beschrieben, ebenfalls ist ein Bild abgedruckt. Es wird darauf verzichtet, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller detailliert und umfassend vorzustellen. Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind heute anwesend. Es besteht somit die Möglichkeit, direkt Fragen an die Anwesenden zu stellen.

Es wird vorgeschlagen, über alle 18 Gesuche gesamthaft abzustimmen. Sofern für bestimmte Gesuche eine Einzelabstimmung gewünscht wird, kann dazu ein Ordnungsantrag gestellt werden. In diesem Jahr liegen vergleichsweise mehr Gesuche vor als gewohnt. Dies, weil die letzten Gemeindeversammlungen nicht durchgeführt wurden und sich somit ein «Stau» ergeben hat.

Kurt Baumann erteilt der Versammlung das Wort für direkte Fragen an die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Von dieser Möglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

Diskussion

Die Diskussion wird von der Versammlung nicht benutzt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt alle Einbürgerungen mit vereinzelt Gegenstimmen.

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident gratuliert den gesuchstellenden Personen und fordert sie auf, aktiv an den politischen Geschäften teilzunehmen.

Traktandum 3
Jahresrechnung 2020

Bevor die Details der Jahresrechnung 2020 erläutert werden, weist Gemeindepräsident Kurt Baumann auf den Jahresbericht der Gemeinde über die Tätigkeiten von Behörde, Verwaltung,

Schule und weitere Dienste hin. Wie bei der letzten Botschaft wurde der Jahresbericht nicht mehr gedruckt. Er stand im Onlineschalter der Gemeinde Sirnach zur Verfügung. Gemäss Gemeindeordnung nimmt die Versammlung vom Jahresbericht jeweils Kenntnis. Für allfällige Fragen steht der Gemeinderat selbstverständlich zur Verfügung.

Der Gemeinderat freut sich, den Anwesenden wiederum einen positiven Jahresabschluss 2020 präsentieren zu können. Der Jahresabschluss 2020 wurde bereits zum dritten Mal nach dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt.

Der Vergleich zwischen Budget und Rechnung 2020 zeigt eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 4'611'293.31. Der effektive Ertragsüberschuss in der Rechnung 2020 beläuft sich auf CHF 4'246'643.31. Speziell zu erwähnen ist der Mehrertrag der Steuereinnahmen von CHF 1.8 Mio. sowie die Erbschaft von CHF 1.4 Mio., welche positiv zu diesem erfreulichen Ergebnis beitragen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'759'056.18 auf, budgetiert war eine Nettoinvestition von CHF 8'154'050.00.

Der Gemeindepräsident Kurt Baumann erläutert die wichtigsten Gründe und Positionen in der Gemeinderechnung, die zu diesem guten Ergebnis geführt haben. Im Anschluss daran informiert Gemeinderat Urs Schrepfer über die wichtigsten Zahlen aus dem Schulbereich.

Die Geschäftsprüfungskommission und die externe Revisionsstelle BDO beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Jahresrechnung 2020. Ein grosser Dank gilt der Geschäftsprüfungskommission und der BDO für die gute Zusammenarbeit. Kurt Baumann stellt die Jahresrechnung 2020 zur Diskussion.

Diskussion

Thomas Hafner aus Buswil stellt den Antrag, die Million der Erbschaft nicht in einen Erbschaftsfonds einzulegen. Für ihn scheint diese Einlage wie ein Zufall. Man nutzt die Möglichkeit, das Thema Photovoltaik, Vereinsunterstützung in ein Paket zu schnüren. Was Thomas Hafner stört ist, dass die Gemeinde nachher über einen Fonds «auf ewig» verfügt. Es muss ein Reglement erstellt werden, es muss klar sein, wem der Rückfluss aus den Einnahmen der Photovoltaikanlagen ausbezahlt wird. Es handelt sich somit um einen weiteren Fonds, einen weiteren Aufwand und ein weiteres Thema, über das jedes Jahr wieder diskutiert werden kann.

Gemeindepräsident Kurt Baumann fragt nach, ob er richtig verstanden hat, dass mit der Million kein Fonds gebildet werden soll und das Geld somit dem Eigenkapital zufließt. Diese Aussage wird von Thomas Hafner bestätigt und damit begründet, dass er aufgrund von Corona, was sicher schwierigere Zeiten mit sich bringt, lieber Geld auf der Seite hat als es in einen Fonds einzulegen.

Antrag Thomas Hafner

Auf die Bildung eines Erbschaftsfonds in der Höhe von einer Million Franken soll verzichtet werden und die Million dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Die Diskussion zum Antrag von Thomas Hafner wird nicht benutzt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 104 Ja zu 102 Nein Stimmen, dem Antrag von Thomas Hafner zuzustimmen.

Die Million aus der Erbschaft wird nicht in einen Fonds eingelegt und die Million dem Eigenkapital zugewiesen. Nach der Abstimmung fragt Kurt Baumann nochmals nach, ob jemand das Wort zu den übrigen Anträgen zu der Jahresrechnung wünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit wenigen Gegenstimmen:

1. Der Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'246'643.31 wird zugestimmt.
2. Der Investitionsrechnung 2020 mit einer Nettoinvestition von CHF 2'759'056.18 wird zugestimmt.
3. Der Ertragsüberschuss von CHF 4'246'643.31 wird wie folgt verwendet:
 - a) Zusätzliche Einlage in den Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schulliegenschaften CHF 800'000.00
 - b) Einlagen in den NHG-Fonds CHF 100'000.00
 - c) Zusätzliche Abschreibungen auf den Werkhof Sirnach CHF 1'500'000.00
 - d) Äufnung der Vorfinanzierung der Sanierung des Gemeindezentrums Dreitannen CHF 500'000.00
 - f) Zuweisung auf Bilanzüberschuss CHF 1'346'643.31

Traktandum
1

Traktandum 4 Kreditantrag «Neubau Kreisel Winterthurerstrasse/Q20»

Kurt Baumann geht auf ein paar Erläuterungen zu diesem Geschäft ein. Unter anderem weist er auf den falschen Zeitplan auf Seite 54 hin. Das Geschäft wurde ursprünglich für die Gemeindeversammlung vom Juni 2020 vorgesehen. Heute steht das detaillierte Terminprogramm für den Bau des Kreisels noch nicht. Voraussichtlich wird die Realisierung des Kreisels erst nach Fertigstellung der Neugestaltung Winterthurerstrasse erfolgen.

Diskussion

Alessandro Cereghetti empfindet den Kostenvoranschlag von 1.4 Millionen Franken im Vergleich zur Spange Hofen als verhältnismässig hoch. In der aktuellen Studie wird aufgezeigt, dass der Kreisel nicht mehr so stark befahren ist wie vor dem Bau der Spange Hofen. Der Bau des Kreisels ist somit nicht gerechtfertigt. Herr Cereghetti stellt den Antrag, eine andere Variante, resp. eine günstigere Variante, zu planen. Er betont, dass er nicht grundsätzlich gegen den Kreisel ist, sondern für eine günstigere Variante. Neben dem Antrag stellt Alessandro Cereghetti die Frage, wieso die Gemeinde sich mit 50% an den Kosten für den Kreisel beteiligt.

Kurt Baumann informiert, dass in der Botschaft zum Geschäft beschrieben ist, wie sich die Kosten zusammensetzen. Heute wird nicht über 1.4 Millionen abgestimmt, sondern über CHF 730'000.00. Der Betrag wird nach gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Es ist ein entsprechender Schlüssel hinterlegt. Im Vergleich zum Beitrag an den Kreisel Gloten sind die Kosten für den Kreisel Winterthurerstrasse im Verhältnis.

Alessandro Cereghetti präzisiert auf Anfrage von Kurt Baumann hin, dass der Antrag zurückzuweisen sei und eine neue Variante gerechnet werden soll. Kurt Baumann betont, dass aus Sicht des Gemeinderats, eine neue Variante zu prüfen, nicht zielführend ist.

Roger Piberauer spricht sich gegen die Rückweisung des Antrags aus. Es fallen so wieder Planungskosten an. Es zeigt sich ganz klar, dass der Verkehr aktuell abgenommen hat. Das Verkehrsaufkommen ist da, vergessen werden darf aus Sicht von Roger Piberauer auch nicht, dass vom Engel her bei der Fischingerstrasse ein Problem besteht. Wenn man die Bautätigkeit in den umliegenden Gemeinden und in der Gemeinde Sirnach betrachtet (Murgau, Bau-

markt etc.), wird der Verkehr weiter zunehmen. Es zeigt sich, dass Kreiselösungen einen flüssigeren Verkehr mit sich bringen. Aus diesem Grund beantragt die FDP Sirnach, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen.

Roger Piberauer fragt nach, ob es richtig ist, dass die Winterthurerstrasse im Jahr 2022/2023 abgeschlossen ist und erst im Budget 2024 über den Kredit abgestimmt wird.

Gemeindepräsident **Kurt Baumann** bestätigt die Aussage von Roger Piberauer. Das kantonale Tiefbauamt hat mitgeteilt, dass sie nach Zusage der Gemeindeversammlung ihren Anteil im Budget einstellen. Da das Budget 2023 schon stark belastet ist, wird der Betrag 2024 aufgenommen.

Ein weiterer Punkt, der von **Roger Piberauer** angesprochen wird, sind allfällige weitere Beiträge aus dem Aggloprogramm 4. Generation oder ganz allgemein weitere Beiträge.

Kurt Baumann teilt mit, dass leider mit keinen weiteren Beiträgen gerechnet werden kann. Das BGK Winterthurerstrasse wurde im Aggloprogramm 3. Generation eingereicht. Der Bund hat 1.2 Millionen Franken eingestellt, egal, ob es zu einem Kreisel oder einem T-Knoten kommt. Der Maximalbeitrag wird mit 1.5 Millionen Franken sogar noch höher ausfallen als angenommen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eines, das losgelöst ist vom BGK Winterthurerstrasse und es wurde nicht im Rahmen eines Aggloprogramms angemeldet. Aus diesem Grund kann nicht mit Beiträgen gerechnet werden.

Raimondo Baumgartner teilt mit, dass der Kreisel in seiner heutigen Grösse wunderbar funktioniert. Die Spange Hofen wurde gebaut, was zu einer Entlastung geführt hat, Wil West ist in Planung mit einem neuen Autobahnzubringer, der für Sirnach sicher zu einer weiteren Entlastung führt. Raimondo Baumgartner sieht nicht ein, dass es ein solch riesiges Bauwerk benötigt und befürchtet, dass die Kosten bis ins Jahr 2024 nicht ausreichen. Der heutige Kreisel reicht aus, aus diesem Grund vertritt Raimondo Baumgartner die Meinung, man solle den Kredit ablehnen.

Ueli Siegfried ist überzeugt, dass wenn die Gemeinde Sirnach den Kredit ablehnt, der Kanton dennoch ein Bauwerk erstellt. Wird die T-Kreuzung gemacht, hat die Gemeinde den Beitrag von 50% ebenfalls zu leisten. Es ist fraglich, ob Sirnach mit einem T-Stück zufrieden ist. Der Beitrag muss so oder so geleistet werden.

Kurt Baumann informiert über weitere technische Punkte betr. Kreisel.

Hedwig Schär stellt fest, dass es heute zwei Fussgängerstreifen hat, bei der dritten Zufahrt ist kein Streifen vorgesehen. Es hat in diesem Bereich einen Kindergarten und somit stellt sich die Frage, wie die Kinder die Strasse queren. Hedwig Schär macht beliebt, bei diesem «Ast» ebenfalls einen Fussgängerstreifen zu planen. Weiter fragt sie nach, wer für die Gestaltung der Kreisel Mitte zuständig ist und wann bestimmt wird, was auf den Kreisel zu stehen kommt.

Kurt Baumann informiert, dass die Detailprojektierung noch nicht vorliegt. Es wird ein kleines Zentrum zur Verfügung stehen. Die definitive Gestaltung kommt erst. Der Gemeinderat wird die Meinung dazu abgeben können. Betr. Fussgängerstreifen kann keine weitere Information gegeben werden. Der Punkt wird entgegen genommen und dem kantonalen Tiefbauamt zur Prüfung weitergegeben.

Die Gemeindeversammlung lehnt mit grossem Mehr den Rückweisungsantrag von Alessandro Cereghetti ab.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit für den Neubau des Kreisels Winterthurerstrasse/Q20 mit CHF 730'000.00 mit grossem Mehr zu.

Traktandum 5 Eventualkredit Erschliessung Dreifachturnhalle Birkenweg

Im Jahre 2020 konnte die Gemeinde Sirnach das Trasse für die Spange Grünau Nord käuflich erwerben. Die Planung der Erschliessungsstrasse für die Dreifachturnhalle wurde so ausgestaltet, dass eine allfällige spätere Ergänzung zur durchgehenden Spange Grünau Nord nahtlos möglich wäre. Gemeindepräsident Kurt Baumann hält folgende Bemerkungen fest: Das Projekt ist im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Sirnach aus dem Jahr 2004 enthalten. An der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2008 wurde der Gemeinderat beauftragt, die Spange Grünau Nord als unmittelbares Folgeprojekt nach der Realisierung der Spange Hofen in den Finanzplan aufzunehmen. Das Projekt Grünau Nord wurde als Massnahme in das Aggloprogramm 4. Generation als ÖV Massnahme eingereicht. Dies, weil der Fachmarkt die Auflage hat, einen Bus zu installieren, der

im Halbstundenstakt an den Bahnhof Sirnach weiter zum Bahnhof Münchwilen fährt. Die direkte Verbindung zum Bahnhof Sirnach erfolgt über die Spange Grünau Nord. Kurt Baumann macht darauf aufmerksam, dass der Kredit abhängig ist vom Ausgang der Abstimmung über die Dreifachturnhalle Birkenweg vom 26. September 2021.

Kurt Baumann eröffnet die allgemeine Diskussion und auch die Diskussion über den eingangs der Gemeindeversammlung gestellten Antrag von Matthias Erne.

Matthias Erne begründet den Antrag, wieso nicht heute über den Antrag abgestimmt werden soll sondern im Rahmen der Abstimmung über die Dreifachturnhalle. Der Bau der Dreifachturnhalle mit einer allfälligen Tiefgarage und der daraus zu realisierenden Erschliessungsstrasse soll als Einheit gesehen werden. Da nicht heute über die Dreifachturnhalle abgestimmt wird, soll auch nicht über die Erschliessung abgestimmt werden. Es liegt kein zeitlicher Grund vor, wieso heute über die Erschliessung abgestimmt werden muss. Mit der Planung kann so oder so erst nach der Abstimmung über die Dreifachturnhalle begonnen werden. Es scheint Matthias Erne, als ob es sich um eine Taktik handelt. Es ist wichtig, dass dem Stimmbürger im September eine Gesamtschau aufgezeigt wird.

Kurt Baumann hält fest, dass es ganz bestimmt nicht so ist, dass der Gemeinderat ein taktisches Spiel verfolgt. Grund für den heutigen Kredit ist, dass die Baugrundstücke durch die Gemeinde zu erschliessen sind. Im Fall der Erschliessung der Dreifachturnhalle ist die Gemeinde Besitzerin und hat gleichzeitig Erschliessungspflicht. Die Zuständigkeit für Kredite in dieser Höhe liegt bei der Gemeindeversammlung. Die Teilerschliessung bis auf Höhe Dreifachturnhalle ab Zufahrt Q20 ist auch ein Teil der zukünftigen Spange Grünau Nord. In Bezug auf die Zufahrt dient diese nicht nur im Fall des Baus einer Tiefgarage sondern auch dann, wenn sie nicht kommt. Es werden den Stimmberechtigten zwei Anträge vorgelegt, einen für die Dreifachturnhalle ohne Tiefgarage und als Option der Bau einer Tiefgarage.

Markus Mettler dankt den Initianten des Antrags. Er hat sich auch gefragt, wieso der Antrag jetzt kommt. Für ihn scheint es ebenfalls, dass es sich bei der Vorlage um einen taktisch motivierten Antrag handelt. Er bittet die Anwesenden, den Antrag der Initianten zu unterstützen.

Traktandum
1

Paul Brunschwiler unterstützt die Vorredner. Er hat noch ein Detail, dass er vermisst. Die Spange Grünau Nord ist nicht visualisiert, so ist kein Konzept ersichtlich. Ebenfalls fehlt ein solches Konzept im Bereich Langsamverkehr.

Die Gemeindeversammlung beschliesst in geheimer Abstimmung mit 171 Ja zu 47 Nein Stimmen:

Dem Antrag von Matthias Erne, über den Kredit für die Erschliessung der Dreifachturnhalle Birkenweg im Rahmen des Gesamtkredits am 26. September 2021 abzustimmen, wird zugestimmt.

Das Geschäft wird nicht weiterbehandelt. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Erschliessungskosten im Rahmen des Kredits für den Neubau der Dreifachturnhalle Birkenweg einzurechnen und den Stimmberechtigten vorzulegen.

**Traktandum 6
Verschiedenes/Umfrage**

Jahresabschluss EW Sirnach AG

Gemeinderat und Verwaltungsratspräsident Pascal Stocker informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Geschäftsgang und die wesentlichsten Aktivitäten des Jahres 2020 der EW Sirnach AG. Sämtliche Informationen können dem Geschäftsbericht der EW Sirnach AG entnommen werden.

Nächste Termine

Gemeindepräsident Kurt Baumann informiert über die Termine der Infoveranstaltungen der Dreifachturnhalle und die Ausstellungen, die vorgesehen sind.

Nach Möglichkeit soll die diesjährige Bundesfeier, mit den nötigen Massnahmen, durchgeführt werden.

Allgemeine Umfrage

Fredy Kuhn von der SP Sirnach stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Planung der Spange Grünau Nord ist bis zum vollendeten Bau des Autobahnanschlusses Wil-West zu sistieren.

Der Gemeinderat hat die Spange Grünau Nord kürzlich in das Aggloprogramm aufgenommen. Wie man aus der Botschaft zur Abstimmung vom vergangenen Januar entnehmen kann, sind im Investitionsplan für die Jahre 2024 und

2025 für die Spange auch Investitionen von rund einer Million vorgesehen.

Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Sirnach stammt aus dem Jahr 2004. Zu jenem Zeitpunkt war der Autobahnanschluss Wil West wohl im Gespräch aber von einer Realisation war man weit entfernt. Unterdessen steht dieser Anschluss nun aber vor der Türe.

Die Spange Grünau Nord soll gemäss Verkehrsrichtplan vor allem der Entlastung des Dorfzentrums dienen. In der damaligen Vernehmlassung hat die SP Sirnach für diese Spange durchaus Sinn gesehen. Ein Bürger von Sirnach wollte im Jahre 2008 sogar diese Spange der Spange Hofen vorziehen, was aber die Gemeindeversammlung ablehnte. Im Verkehrsrichtplan wurde festgehalten, dass bei einer Realisation von Wil West Sirnach erheblich entlastet würde. Ausserdem beabsichtigt der Gemeinderat für den Dorfkern ohnehin eine Beruhigungszone (Koexistenzzone) zu tätigen.

Daher ist die SP Sirnach der Auffassung, dass sich der Bau der Spange Grünau Nord nicht aufdrängt. Es soll abgewartet werden, bis der Autobahnanschluss gebaut ist und es soll analysiert werden, wie sich die Verkehrsströme entwickeln. Ob dann die Spange Grünau Nord noch notwendig ist, wird sich weisen.

Der Gemeinderat begründete den Bau dieser Spange mit der neuen Buslinie, welche den Fachmarkt mit den Bahnhöfen Sirnach und Münchwilen verbinden soll. Über die geplante Spange wäre die kürzeste Verbindung zwischen Fachmarkt und Bahnhof Sirnach gewährleistet. Dieser Begründung sei entgegenzuhalten:

1. Der Fachmarkt dürfe in Bälde seine Türen öffnen. Somit kann die Buslinie für einige Jahre gar nicht über die Spange Grünau Nord geleitet werden, da diese wie geplant erst etwa im Jahre 2026 fertiggestellt sein dürfte.
2. In einem Gespräch mit Kurt Baumann hat Fredy Kuhn kritisiert, dass der neue Coop lieber im Fachmarkt gesehen würde anstatt zwischen zwei Schulhäusern. Kurt Baumann erklärte Fredy Kuhn darauf hin, dass der Gemeinderat bestrebt sei, auch die Geschäfte im Dorfkern zu unterstützen und der neue Coop leiste einen Beitrag dazu.

Mit der Busführung über die Spange Grünau werden die Geschäfte im Dorfkern nicht tangiert, hingegen mit einer Buslinie über die Oberhofenstrasse, Migros, Schulhaus Breite schon. Ein weiterer Aspekt ist, dass im Leitbild der Gemeinde Sirnach verankert ist, dass die Gemeinde Sirnach anstrebt, mit seinem Steu-

erfuss sowohl im Kanton als auch im Bezirk im ersten Drittel angesiedelt zu sein. In der Tat ist die Gemeinde Sirnach heute im hinteren Drittel.

An der letzten Gemeindeversammlung haben einige Votanten geäussert, dass sie besorgt sind, dass mit den vorgesehenen Investitionen die Nettoschulden der Gemeinde Sirnach stark steigen. Aus den genannten Gründen ist die SP Sirnach zur Auffassung gekommen, dass mit dem mindestens vorläufigen Verzicht auf die Spange Grünau Nord ein wesentlicher Beitrag geleistet werden könnte, die Gemeindefinanzen in den Griff zu bekommen.

Fredy Kuhn betont, dass mit der Annahme des Antrags nicht davon ausgegangen wird, dass die Spange nicht weiter geplant werden soll, sondern es handelt sich um einen Auftrag an den Gemeinderat, darüber zu beraten und dem Stimmvolk der kommenden Gemeindeversammlung dazu eine Stellungnahme zu unterbreiten.

Die Diskussion zum Antrag von Fredy Kuhn wird nicht gewünscht. Im Namen des Gemeinderates bittet Kurt Baumann, den Antrag der SP Sirnach abzulehnen.

Der Antrag der SP Sirnach wird mit 66 JA-Stimmen zu 129 NEIN-Stimmen für nicht erheblich erklärt.

Ulrich Siegfried bittet die Verantwortlichen der Dreifachturnhalle, vor dem Druck der Botschaft die Reserven gut zu prüfen. Die Situation ist so, dass momentan alles ein wenig teurer wird. Die Reserven sollen gut berechnet sein.

Ernst Marti stellt dem Gemeinderat eine einfache Anfrage. Er will wissen, wie die Sicherheitsbestimmungen Wiezikon – Busswil – Hochwacht – Weid – Busswil liegen. Es ist sehr gefährlich und es muss unbedingt etwas gemacht werden.

Claudio Fuchs informiert, dass eine Vorprüfung gemacht wurde. Das Konzept ist in Prüfung, um es vorzulegen.

Fredy Kuhn hat einem Pressebericht vom 19. März 2021 entnommen, dass der Kanton vorsieht, den Gemeinden 200 km Strassen abzutreten. Fredy Kuhn fragt nach, welche Strassen in Sirnach betroffen sind.

Kurt Baumann informiert, dass die Regierung beabsichtigt, dem Parlament eine entsprechende Botschaft vorzulegen. Die detaillierten Informationen sind auf www.tg.ch/Rubrik Vernehmlassungen publiziert. In Sirnach ist

die Verbindung von Busswil, Kreuzstrasse bis Littenheid, rund 1.6 km Kantonsstrasse vorgesehen. Es gibt Gemeinden die gar nicht betroffen sind, andere müssten bis 10 km Kantonsstrassen übernehmen. Die Diskussionen laufen heiss, der Verband Thurgauer Gemeinden bereitet eine entsprechende Stellungnahme vor.

Pascal Müller stört sich am Budget der EW Sirnach AG. Mit knapp 15 Millionen Gesamtumsatz konnten rund 1.7 Millionen investiert werden. Bei einem Gewinn von CHF 530'000.00 erhält die Gemeinde etwas mehr als CHF 100'000.00. CHF 400'000.00 werden in die freie Reserve gelegt. Es stellt sich die Frage, wieso nicht mehr der Gemeinde ausgeschüttet wird. Es sollte nach Ansicht von Pascal Müller sparsamer mit den Geldern umgegangen werden. Der Fuhrpark und die Immobilien sind auf sehr gutem Stand, es werden 1.7 Millionen Franken investiert. Es ist fraglich, ob eine «normale» Stromer-Firma so wirtschaften könnte. Es sollte viel mehr an die Gemeinde zurückfliessen.

Pascal Stocker informiert über die Auslagen, die jährlich gemacht werden müssen und die zusätzlichen Ausgaben, die für das Projekt Unterdorf entstanden sind. Die Abschreibungen sind regulär vorgenommen worden, es kann also nicht von «Geld zum Fenster hinauswerfen» gesprochen werden. Die EW Sirnach AG ist sich bewusst, dass es ihr gut geht. Das Geld verschwindet nicht, sondern die Gemeinde ist zu 100% Eignerin der EW Sirnach AG. Aufgrund der aktuellen Situation ist der Verwaltungsrat bemüht, die weitere Situation im Unterdorf zu klären, weiter stellt sich die Frage nach der zukünftigen Positionierung der EW Sirnach AG. Die Strategie wird überarbeitet und auf dieser Basis wird ein Plan über die zukünftige Nutzung des Kapitals gemacht. Das Votum von Pascal Müller wird entgegengenommen.

Ruth Hollenstein kommt nochmals auf das Votum Sicherheit «Hochwacht» zurück. Im Dezember 2019 wurde bereits eine Anfrage wegen einem Fussgängerstreifen Hochwacht Richtung Sirnach gemacht. Sie fragt nach, ob dieser vorgesehen ist. **Claudio Fuchs** informiert, dass auch die Situation Richtung Sirnach eingeflossen ist.

Sandra Sciara schliesst sich an. Sie würde sich sehr für das Projekt interessieren. **Ulrich Siegfried** informiert, dass das Projekt zur Einsicht Temporeduktion und kein Vortritt über das Kreuz seit 28. Mai bis 16. Juni 2021 öffentlich auflag.

Traktandum
1

Vize-Gemeindepräsident Samuel Mäder informiert über seinen Rücktritt per Ende Mai 2022. Er bedankt sich schon heute für das entgegengebrachte Vertrauen. **Kurt Baumann** informiert, dass Samuel Mäder in einem Jahr verabschiedet wird. Der Gemeinderat hat das Rücktrittsgesuch genehmigt, den Termin für den ersten Wahlgang hat er auf 28. November 2021 festgelegt. Wahlvorschläge sind bis 4. Oktober 2021 bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt von Samuel Mäder.

Gegen den Versammlungsablauf wird kein Einspruch erhoben.

Sirnach, 7. Juni 2021

Kurt Baumann
Gemeindepräsident

Manuela Fritschi
Gemeindeschreiberin

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 zu genehmigen.

EINBÜRGERUNGEN

Traktandum
2

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts mit der Empfehlung auf Zustimmung für:

- 2.1 Nurkovic Ajla (1 Person)
- 2.2 Elmazi Blerin (1 Person)
- 2.3 Elmazi Gzim (1 Person)
- 2.4 Rahimi Shkurte (1 Person)
- 2.5 Bahtjari Adelina (1 Person)
- 2.6 Miličić Marko (1 Person)
- 2.7 Abdulai Medina (1 Person)
- 2.8 Gudde Lina-Marie (1 Person)
- 2.9 Colaci Francesco Antonello (1 Person)
- 2.10 Di Cataldo Viola Agnese und Giuseppe mit Kindern Giulia und Simona (4 Personen)

Rechtsgrundlagen

Das schweizerische Einbürgerungssystem ist gekennzeichnet durch seine Dreistufigkeit.

Gemäss dem Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) und dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) gelten für die Gesuche nach den neuen gesetzlichen Grundlagen per 1. Januar 2018 folgende Voraussetzungen: Die Gesuchsteller müssen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein. Die Wohnsitzerfordernisse von mindestens 3 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde (ununterbrochen), fünf Jahre im Kanton (insgesamt) und zehn Jahre (insgesamt, wovon drei in den letzten Jahren vor Einreichung des Gesuches) in der Schweiz müssen erfüllt sein. Für die Berechnung der Aufenthaltsdauer wird die Zeit, während welcher die

Bewerberin oder der Bewerber zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen. Zudem müssen die materiellen Voraussetzungen und die Integrationskriterien gemäss dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) § 5 und § 6 erfüllt sein.

Die Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzerfordernisse und haben die weiteren erforderlichen Ausweise beigebracht. Bedingt durch die Bundesgesetzgebung, die seit 1. Januar 2006 in Kraft ist, muss der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen festlegen.

Schweizer Bürger	CHF	400.–
Schweizer Ehepaar	CHF	600.–
Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF	1'200.–
Ausländisches Ehepaar	CHF	1'800.–
Jugendliche Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF	600.–

Die Taxe wird nach Eingang des Gesuches in Rechnung gestellt.

Die Abstimmungen und Wahlen an der Gemeindeversammlung erfolgen gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung offen, sofern nicht mindestens ein Viertel der Stimmenden einem Antrag auf geheime Abstimmung zustimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den nachstehenden Gesuchstellern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Sirnach zu erteilen:
 - Nurkovic Ajla, montenegrische Staatsangehörige (1 Person)
 - Elmazi Blerin, nordmazedonischer Staatsangehöriger (1 Person)
 - Elmazi Gzim, nordmazedonischer Staatsangehöriger (1 Person)
 - Rahimi Shkurte, serbische Staatsangehörige (1 Person)
 - Bahtjari Adelina, nordmazedonische Staatsangehörige (1 Person)
 - Miličić Marko, kroatischer Staatsangehöriger (1 Person)
 - Abdulai Medina, nordmazedonische Staatsangehörige (1 Person)
 - Gudde Lina-Marie, deutsche Staatsangehörige (1 Person)
 - Colaci Francesco Antonello, italienischer Staatsangehöriger (1 Person)
 - Di Cataldo Viola Agnese und Giuseppe mit Kindern Giulia und Simona, italienische Staatsangehörige (4 Personen)
2. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

2.1 Nurkovic Ajla (1 Person)



Ajla Nurkovic, ledig, ist am 23.12.2003 in Frauenfeld geboren, in Sirnach aufgewachsen und dadurch vollständig integriert. Da sie dieselbe Schulbildung, wie all ihre Freunde erlangt hat und wie eine Schweizerin lebt, möchte

Frau Nurkovic auch die gleichen Rechte wie ihre Freunde, wie z.B. das Wahlrecht nutzen dürfen. Ihr ist es sehr wichtig politisch mitbestimmen zu dürfen, da es ihre eigene Zukunft betrifft. Mit schriftlichem Gesuch vom 29.08.2020 bewirbt sie sich deshalb um Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Die Montenegrin ist politisch sehr interessiert und deshalb Mitglied bei der Partei Junge Grüne. Zusätzlich engagiert sie sich im Schulrat und möchte nächstes Jahr für die Präsidentschaft kandidieren. Zusätzlich überlegt sich Ajla Nurkovic den Militärdienst zu leisten. Einmal im Jahr besucht die Gesuchstellerin ihre Verwandten in Montenegro.

Zurzeit besucht Ajla Nurkovic die Kantonsschule in Frauenfeld.

2.2 Elmazi Blerin (1 Person)



Blerin Elmazi, ledig, ist nordmazedonischer Staatsangehöriger und wurde am 09.09.1997 in Frauenfeld geboren.

Sein bisheriges Leben verbrachte der Gesuchsteller in Sirnach, wo er auch die obligatorische Schulzeit absolvierte. Nach seiner Ausbildung zum Polymechaniker EFZ arbeitete er auf dem gelernten Beruf im Ausbildungsbetrieb der Wecotech AG in Gähwil weiter. Mittlerweile ist er Produktionsleiter und begann 2019 mit einer Weiterbildung zum Dipl. Techniker/in HF Unternehmensprozesse.

Für die Einbürgerung interessiert sich Blerin Elmazi schon lange, jedoch wollte er zuerst seine Schule und Ausbildung abschliessen. Mit 24 Jahren hat er mittlerweile auch mehr politisches Interesse entwickelt und möchte daher auch gerne mitbestimmen dürfen. Für ihn ist es selbstverständlich, dass er an den Gemeindeversammlungen teilnehmen und seiner Wehrpflicht nachkommen wird. Die Freizeit verbringt Blerin Elmazi am liebsten mit Töff fahren und Freunden. Mit schriftlichem Gesuch vom 27.07.2020 bewirbt er sich um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

2.3 Elmazi Gzim (1 Person)



Mit schriftlichem Gesuch vom 27.07.2020 bewirbt sich Gzim Elmazi, ledig, um Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Der nordmazedonische Staatsangehörige ist am 29.10.2000 in Frauenfeld geboren und lebt seither in Sirnach. Nach Be-

enden der obligatorischen Schulzeit in Sirnach absolvierte Gzim Elmazi die Ausbildung zum Polymechaniker EFZ. Seit März 2021 arbeitet er als Polymechaniker/Einrichter bei der BURAG AG in Eschlikon.

Früher hat Gzim Elmazi beim FC Sirnach gespielt. Aufgrund eines Trainerwechsels wechselte er jedoch zum FC Münchwilen.

Einmal im Jahr besucht der Gesuchsteller mit seiner Familie die Verwandten seines Vaters. Mehr Verbindung zu Nordmazedonien hat Herr Elmazi nicht.

2.4 Rahimi Shkurte (1 Person)



Shkurte Rahimi, ledig, wurde am 20.06.2002 in Frauenfeld geboren und lebt seit ihrer Geburt in Sirnach. Die serbische Staatsangehörige absolvierte die obligatorische Schulzeit in Sirnach und be-

findet sich aktuell in der Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit im Kantonsspital Frauenfeld. Für Shkurte Rahimi ist die Familie sehr wichtig, wodurch sie auch viel Zeit mit ihr verbringt. Aber auch mit ihren Freundinnen verbringt sie gerne die Freizeit. Am liebsten besuchen sie zusammen ein Restaurant oder eine Bar.

Mit schriftlichem Gesuch vom 14.05.2020 bewirbt sie sich um Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Beim Einreichen des Gesuchs war Shkurte Rahimi noch minderjährig, wodurch die Zustimmung beider Elternteile notwendig war.

2.5 Bahtjari Adelina (1 Person)



Am 20.06.1995 wurde Adelina Bahtjari, verheiratet, in Frauenfeld geboren und verbrachte ihre ersten fünf Lebensjahre in Bettwiesen, bevor sie 2014 nach Sirnach zog. Die aus Nordmazedonien stammende Gesuchstellerin erlernte den Beruf Fachan-

gestellte Gesundheit. Nach ihrer Ausbildung blieb sie ihrem Arbeitgeber treu und arbeitet aktuell als Pflegehelferin SRK. In ihrer freien Zeit liest Adelina Bahtjari sehr gerne. Mit schriftlichem Gesuch vom 16.12.2020 bewirbt sie sich nun um Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Der Ehepartner von Adelina Bahtjari möchte sich, sobald er die Voraussetzungen erfüllt, ebenfalls einbürgern lassen.

2.6 Miličić Marko (1 Person)



Marko Miličić ist ledig und bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 29.10.2020 um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Marko Miličić ist am 01.08.1987 in Slavonski Brod (HRV) geboren, lebt seit 1991 in der Schweiz und seit 2015 in Sirnach. Regelmässig besucht der Gesuchsteller seine Verwandten in Kroatien und möchte auch zukünftig die Verbindung zu seinem Ursprungsland beibehalten. Marko Miličić absolvierte eine Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ bei der Stadt Winterthur, welche er im Jahr 2011 erfolgreich abschloss. Seit 2018 arbeitet er als Hauswart und Reinigungskraft bei der Siska Immobilien Winterthur. In seiner Freizeit spielt der 1.90 m grosse Kroatie sehr gerne Basketball.

2.7 Abdulai Medina (1 Person)



Am 06.09.1998 wurde Abdulai Medina, ledig, in Frauenfeld geboren und lebt seither in Sirnach. Medina Abdulai absolvierte zwei Praktiken. Zum einem als Assistentin für Gesundheit & Soziales im Spital Frauenfeld und zum anderem

als Arztsekretärin im Spital St. Gallen. Zurzeit ist sie als Assistentin für Gesundheit und Soziales im Spital Flawil tätig.

In ihrer Freizeit ist die Nordmazedonierin viel in der Natur, trifft Freunde, liest gerne und geht in das Fitnessstudio.

Frau Abdulai besucht ca. einmal pro Jahr ihre Grossmutter in Nordmazedonien. Ihre Tante und deren Familie, sowie weitere Verwandte und Bekannte leben in der Schweiz und sind eingebürgert.

Mit schriftlichem Gesuch vom 15.01.2021 bewirbt sie sich nun ebenfalls um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

2.8 Gudde, Lina-Marie (1 Person)



Lina-Marie Gudde, ledig, ist am 09.09.2003 in Hamburg (D) geboren und lebt seit 2014 in Sirnach. Bis Juli 2023 befindet sie sich in der Ausbildung zur Kindererzieherin bei der Kimi Kita in Bülach.

Bereits öfters wurde das Militär in der Schule thematisiert. Grundsätzlich ist Frau Gudde am Militärdienst interessiert und kann sich gut vorstellen den Dienst zu leisten.

Lina-Marie Gudde ist sehr oft in der Natur unterwegs. Am liebsten geht sie deshalb mit

ihrem Hund spazieren oder fährt mit dem Fahrrad an den Bichelsee um zu schwimmen. Mit schriftlichem Gesuch vom 05.03.2021 bewirbt sich die deutsche Staatsbürgerin nun um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

2.9 Colaci Francesco Antonello (1 Person)



Francesco Antonello Colaci, italienischer Staatsbürger, ist am 21.11.1981 in Frauenfeld geboren.

Herr Colaci ist in der Schweiz geboren, aufgewachsen und zur Schule gegangen. Seit 2017 wohnt er in Sirnach und

sieht hier seine Zukunft. Gerne möchte er sich aktiv mit der Politik befassen und auch mitbestimmen können.

Ein Wohnsitzwechsel hat dafür gesorgt, dass die Einbürgerung bis jetzt warten musste. Mit schriftlichem Gesuch vom 28.01.2021 bewirbt sich Francesco Antonello Colaci nun um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Seit zwei Jahren ist Herr Colaci verheiratet und wird bald zweifacher Vater.

Seit Dezember 2021 arbeitet Herr Colaci bei der Firma Micarna SA in Bazenheid als Projektleiter. Er konnte damit nach 20 Jahren bei der Firma Bühler AG in Uzwil den nächsten Karriereschritt machen.

2.10 Di Cataldo Viola Agnese und Giuseppe mit Kindern Giulia und Simona (4 Personen)



Giuseppe und Agnese Di Cataldo Viola sind beide in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Seit 2006 sind die italienischen Staatsangehörigen verheiratet und leben nun seit mehr als 14 Jahren in Sirnach.



Zusammen haben sie zwei Kinder. Giulia (25.04.2007) besucht die Oberstufe und Simona (14.05.2010) die Primarschule in Sirnach. Die beiden Mädchen wachsen zweisprachig auf.

Herr Di Cataldo ist gelernter Elektromonteur und Automatiker. Aufgrund einer schweren Erkrankung ist er aktuell arbeitsunfähig. Seine Ehepartnerin arbeitet als selbstständige Coiffeuse. Mit schriftlichem Gesuch vom 06.01.2021 bewirbt sich die Familie gemeinsam um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

EINFÜHRUNG RANDZEITENBETREUUNG

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachstehend erläutern wir Ihnen gerne die Ausgangssituation sowie die Ergebnisse aus den bisherigen Abklärungen und Überlegungen zur Einführung der Randzeitenbetreuung in Sirnach.

Ausgangslage

Der gesellschaftliche Wandel im Berufs- und Familienleben stellt die Gemeinden zunehmend vor Herausforderungen. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungen werden vermehrt nachgefragt. Mit einer familienergänzenden Kinderbetreuung werden junge Familien in dieser Hinsicht unterstützt und die Standortattraktivität der Gemeinde Sirnach wird zudem gesteigert. Nebst den Familien, welche auf solche Angebote angewiesen sind, schätzen es auch Unternehmen, wenn ihre Arbeitnehmenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden. Gerade im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte können familienfreundliche Rahmenbedingungen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zum entscheidenden Trumpf werden.

Gemäss kantonalem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 11. August 2004 (RB 861.1) müssen Politische Gemeinden Bedarf und Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherstellen. Die Gemeinde Sirnach hat in den letzten zwanzig Jahren immer wieder Betreuungsangebote ins Leben gerufen. Die letzte Tagesbetreuung (TagSi) wurde im Jahr 2014 wegen unverhältnismässiger Kosten und sinkender Teilnehmerzahlen in einen Mittagstisch umgewandelt. Dieser wird heute sehr gut besucht und hat mit dem Standortwechsel in die Räumlichkeiten des Jugendtreffs nochmals einen Aufschwung erhalten. Aktuell werden wöchentlich zwischen 60 und 65 Kinder im Mittagstisch Muschelland gepflegt und betreut. Der Mittagstisch findet jeweils Mo, Di, Do und Fr. statt. Der Mittwoch wird – mangels Nachfrage – seit der Einführung des Mittagstisches nicht angeboten.

In den letzten zwei Jahren sind immer mehr Stimmen für die Einführung einer Tagesbetreuung laut geworden. Zur Evaluation des tatsächlichen Bedürfnisses betreffend der ausser-schulischen Betreuung wurden am 25. August 2020 Fragebogen an Sirnacher Eltern mit Kin-

dern bis zehn Jahren versandt. 142 Fragebogen wurden retourniert, was einem Rücklauf von 27 Prozent entspricht. Die Rückmeldungen haben gezeigt, dass rund 60 Prozent der Familien, die sich zurückgemeldet haben, zukünftig auf eine Fremdbetreuung, inkl. Mittagessen, angewiesen sind.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrags hat der Gemeinderat am 2. Dezember 2020 beschlossen, ein Konzept für die Einführung einer Sirnacher Randzeitenbetreuung zu erstellen. Dieses wurde in einer Projektgruppe bestehend aus Marco Sciurti, ehemaliger Leiter Soziale Dienste, Yvonne Koller, Gemeinderätin Ressort Soziales und Isabel Schelbert, Mitglied der Schulkommission, erarbeitet.

Seit 1. Juni 2021 wird das Projekt durch die Leiterin Soziale Dienste, Jeannine Kübler, betreut.

Der Gemeinderat hat sich am 20. April 2021, Beschluss Nr. 15, in 1. Lesung mit dem Konzept befasst und dieses an der Sitzung vom 5. Oktober 2021, Beschluss Nr. 198/2021, genehmigt.

EINFÜHRUNG RANDZEITENBETREUUNG

Traktandum
3

Konzept Einführung

Sirnacher Randzeitenbetreuung (SiRabe)

Genehmigt vom Gemeinderat am 5. Oktober 2021

1. Zweck

Das Konzept beinhaltet umfassende Informationen über ausserschulische Randzeitenbetreuung der Gemeinde Sirnach (nachfolgend SiRabe genannt). Es orientiert sich an den Richtlinien der Kibesuisse und dem Qualitätsrahmen des schweizerischen Verbandes für schulische Tagesbetreuung.

Der gesellschaftliche Wandel im Berufs- und Familienleben stellt die Gemeinden zunehmend vor Herausforderungen. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungen werden vermehrt nachgefragt. Dabei wird das Spannungsfeld zwischen Kind und Beruf immer grösser. Mit einer familienergänzenden Kinderbetreuung werden junge Familien in dieser Hinsicht unterstützt und die Standortattraktivität der Gemeinde Sirnach wird zudem gesteigert. Nebst den Familien, welche auf solche Angebote angewiesen sind, schätzen auch Unternehmen, wenn ihre Arbeitnehmenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden. Gerade im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte können familienfreundliche Rahmenbedingungen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zum entscheidenden Trumpf werden.

Daher hat sich der Gemeinderat Sirnach zum Ziel gesetzt, die Familienfreundlichkeit der Gemeinde und insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern sowie seinen gesetzlichen Auftrag gemäss § 4 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vermehrt wahrzunehmen.

2. Auftrag

An der Sitzung vom 02. Dezember 2020 hat der Gemeinderat die Abteilung Soziale Dienste beauftragt, ein Konzept für die ausserschulische Betreuung der schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Sirnach in Zusammenarbeit mit einer Vertretung der Schulkommission zu erarbeiten.

3. Organisation und Hauptaufgaben

Die Nutzung des Betreuungsangebotes ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch die Er-

ziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern genannt).

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss der geltenden Tarifordnung der Gemeinde Sirnach.

Der Gemeinderat delegiert die Führung und Organisation der SiRabe der Abteilung Soziale Dienste.

Die Leitung der Abteilung Soziale Dienste ist für die personelle Führung der SiRabe-Leitung zuständig.

Der Gemeinderat kann die Führung und Organisation der SiRabe auch mittels Leistungsvereinbarung an eine Organisation oder Firma (Drittanbieter) übertragen.

Die SiRabe-Leitung koordiniert die Betreuungsangebote, stellt die administrativen Dienstleistungen sicher, führt das weitere Betreuungspersonal und unterstützt neue Entwicklungen.

4. Standort

Die SiRabe sollte in Gehdistanz von den Schulhäusern in Sirnach aus erreichbar sein. Besonders für die jüngeren Kinder ist ein gefahrenloses und einfaches Erreichen der SiRabe notwendig.

5. Raumbedarf

Die Räume stehen idealerweise nur der SiRabe zur Verfügung und werden – wenn möglich – nicht von Dritten genutzt.

Kinder brauchen Innen- und Aussenräume, die ihrem Spiel-, Bewegungs- und Sozialverhalten altersgemäss angepasst sind und ihre Lernprozesse fördern. Räume und Ausstattung lassen Angebote zu, welche den Bedürfnissen der Kinder, respektive den anerkannten fachlichen Erkenntnissen, genügen.

Gemäss den Richtlinien der Kibesuisse für Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter sind pro Kind 5m² (nur Mittagstisch 3m²) als pädagogisch nutzbare Fläche einzurechnen.

5.1 Innenräume

Räume müssen Rückzugsmöglichkeiten bieten, aber auch bewegungsintensive und laute Aktivitäten erlauben. Die Räume verfügen über Tageslicht und lassen ausreichend Luftzirkulation zu.

Den Kindern wird für die Erledigung der Hausaufgaben ein ruhiger Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, an dem sie selbständig arbeiten können.

Zusätzlich müssen Räume für das Personal (für administrative Arbeiten, Elterngespräche, Teamsitzungen) vorhanden sein.

Sanitäre Anlagen, Garderoben sowie Stau-/Lagerräume müssen ebenfalls zur Verfügung stehen. Diese Räume zählen nicht zur pädagogisch nutzbaren Fläche.

5.2 Aussenräume

Die Aussenräume lassen unterschiedliche Aktivitäten zu. Spielmöglichkeiten ums Haus sind vorhanden und leicht erreichbar. Diese sind verkehrssicher und erkennbar begrenzt. Die Aussenräume können von den Innenräumen aus überwacht werden. Die Nutzung der Aussenräume soll mit den Beteiligten geregelt sein.

6. Zielgruppe

Die SiRabe nimmt in der Regel Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Klasse der Politischen Gemeinde Sirnach auf, die am Morgen, über den Mittag und/oder nach Unterrichtszeiten und/oder während den schulfreien Tagen und/oder den Schulferien betreut werden müssen. Kinder ab der 7. Klasse können das reine Mittagstisch-Angebot nutzen.

7. Ziele

Die SiRabe bietet eine attraktive ausserfamiliäre Betreuung von schulpflichtigen Kindern auf hohem Niveau.

Fachlich geeignetes und entsprechend qualifiziertes Personal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell und körperlich) zu fördern.

Die SiRabe bietet eine den vielfältigen Ansprüchen angemessene Betreuung nach dem Schulunterricht an. Dies beinhaltet grundsätzlich Mittagessen und Freizeitgestaltung.

Die Kinder werden während der gesamten Betreuungszeit von mindestens einer Fachperson beaufsichtigt.

Die SiRabe bietet Stabilität und Sicherheit. Zudem fördert die SiRabe die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprachen, Religionen und Geschlechter.

Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der SiRabe auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine im Team und mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit.

8. Weg zur SiRabe

Der Weg von und zur SiRabe liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Kinder müssen grundsätzlich in der Lage sein, selbständig in

die SiRabe zu kommen und diese nach Betreuungsende zu verlassen.

Bis zu den Herbstferien werden die Kinder vom ersten Kindergartenjahr bei Bedarf im Kindergarten abgeholt.

Erscheint ein Kind nicht in der SiRabe, werden umgehend die Lehrperson und die Eltern kontaktiert.

Kinder, welche ein Schulhaus ausserhalb von Sirnach besuchen, können den Schulbusbetrieb nutzen, sofern ein solches Angebot besteht.

9. Ernährung

Auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung wird Wert gelegt. Sie ist kindergerecht und entspricht der zeitgemässen Ernährungslehre. Es wird nach Möglichkeit auf spezifische Ernährungsformen Rücksicht genommen.

Die Kücheninfrastruktur ermöglicht es, die gelieferten Mahlzeiten aufzubereiten.

10. Versicherung

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind Sache der Eltern.

11. Gruppengrösse

In der SiRabe ist jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend. Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Bis 8 Kinder ist eine Betreuungsperson, ab 9 Kindern sind zwei Betreuungspersonen anwesend.

Das Betreuungsangebot ist pro Tag auf 20 Betreuungsplätze für den Mittagstisch und 15 Betreuungsplätze für die Nachmittagsbetreuung ausgelegt.

12. Anmeldung

12.1 Ordentliche Anmeldung

Die Eltern können die Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungsangebote anmelden. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Betreuungsvereinbarung von den Eltern und der SiRabe-Leitung unterzeichnet ist und die Probezeit von einem Monat beendet ist.

Die ordentliche Anmeldung ist nur während den offiziellen Schultagen gültig.

12.2 Anmeldung Betreuung ausserhalb der offiziellen Schultage

Für die Anmeldung an schulfreien Tagen und während den Schulferien (ausser während den Betriebsferien) ist eine separate Anmeldung erforderlich.

Die Anmeldung muss spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn eingereicht werden.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Betreuungsvereinbarung von den Eltern und der SiRabe-Leitung unterzeichnet ist.

13. Öffnungszeiten

Die SiRabe wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 Uhr bis 18.30 Uhr angeboten.

Die Morgenbetreuung von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr wird ebenfalls angeboten, sofern dieses Angebot kostenneutral betrieben werden kann. Am Mittwochnachmittag wird mit keiner grossen Nachfrage gerechnet, daher wird vorerst auf ein Betreuungsangebot am Mittwoch verzichtet. Davon ausgenommen ist das Angebot der Ferienbetreuung, welches 5 Tage pro Woche angeboten wird.

14. Abholzeiten

Am Abend können die Kinder zwischen 16.30 und 18.30 Uhr abgeholt werden.

Die Kinder müssen 10 Minuten vor Betriebschluss abgeholt werden. Werden die Kinder wiederholt verspätet abgeholt, wird auf der Monatsrechnung ein Aufpreis von CHF 40.00 pro Versäumnis verrechnet.

Wird das Kind von einer Person abgeholt, die dem Personal unbekannt ist, müssen die Eltern die SiRabe darüber informieren. Andernfalls wird das Kind dieser Person nicht übergeben.

15. Ferien/Feiertage

15.1 Ferien

Die SiRabe bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr sowie während einer dreiwöchigen Sommerpause geschlossen.

15.2 Feiertage

An folgenden Feiertagen bleibt die SiRabe geschlossen: 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 24. Dezember.

Vorbehalten bleiben allfällige Brückentage nach dem 1. Mai oder 1. August.

16. Kündigung

Ein Betreuungsplatz kann von Seiten der Eltern – unter Berücksichtigung einer Frist von einem Monat – jeweils per Ende Monat gekündigt werden.

Das Betreuungsverhältnis kann während des Probemonats beidseitig auf Ende der Probezeit aufgelöst werden.

Bei vorzeitigem Austritt werden die gesamten Kosten der Kündigungsfrist verrechnet.

17. Ausschluss

Die SiRabe-Leitung zusammen mit der Abteilungsleitung der Sozialen Dienste Sirnach behalten sich das Recht vor, Kinder per sofort auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalt an anderen Kindern oder gegen das SiRabe-Personal
- Grobe Verstösse gegen die Regeln der SiRabe
- Unkooperatives Verhalten der Eltern

Bevor ein Ausschluss erfolgt, werden die Eltern in der Regel schriftlich ermahnt.

Sofern die Zahlungen von mehr als zwei Monaten ausstehend sind, ist dies seitens der SiRabe ein fristloser Kündigungsgrund.

18. Änderungen im Betreuungsverhältnis

Änderungen des Betreuungsverhältnisses müssen einen Monat im Voraus jeweils per Ende Monat in Absprache mit der SiRabe-Leitung vereinbart und schriftlich festgehalten werden. Der Änderungsantrag muss durch beide Parteien unterschrieben werden, damit die Änderung Gültigkeit erlangt.

Sofern freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, kann ein Kind nach Absprache mit der SiRabe-Leitung auch kurzfristig angemeldet werden.

19. Vernetzung

19.1 Vernetzung mit der Schule

Die Lehrpersonen sind darüber informiert, wann welche Schüler*innen die SiRabe besuchen.

Die SiRabe-Leitung und die Schulleitung vereinbaren, worüber und wie sie sich gegenseitig informieren.

19.2 Vernetzung gegen Aussen

Die SiRabe-Leitung tauscht sich regelmässig mit gleichartigen Angeboten in der Gemeinde aus.

20. Kommunikation

Die SiRabe kommuniziert geplant und aktiv über verschiedene Kanäle:

- Elternbrief
- Medienmitteilung
- Website (Homepage Gemeinde)

21. Medien

Die SiRabe stellt den Kindern verschiedene Medien zur Nutzung zur Verfügung:

- Bücher
- Zeitschriften
- PC/Tablet

22. SiRabe-Logo

Da die Bezeichnung SiRabe das Wort «Rabe» enthält, ist ein Bild eines Raben Bestandteil des SiRabe-Logos.

23. Tarife

Modul Morgen *1	06.30 – 08.00	CHF 9.00
Modul Mittag *2	11.45 – 13.30	CHF 12.00
Modul NM1	13.30 – 15.00	CHF 12.00
Modul NM2 *3	15.00 – 18.30	CHF 25.00
Modul Ferien	07.00 – 18.30	CHF 85.00

*1 inkl. Zmorge

*2 inkl. Mittagessen

*3 inkl. Zvieri

Sofern die Anmeldung weniger als 48 Stunden vor Beginn der Betreuungseinheit erfolgt, wird ein Zuschlag von CHF 5.00 erhoben.

Eltern mit einem tiefen Einkommen wird ein Sozialhilfetarif verrechnet. Dieser Tarif muss von den Eltern mit dem entsprechenden Gesuch separat beantragt werden.

23.1 Rabatt

Kinder, welche innerhalb eines Semesters an einem Wochentag die drei Module Mittag, NM1 und NM2 besuchen, wird ein Tagesrabatt von CHF 5.00 gewährt.

Nutzen mehrere Kinder des gleichen Haushaltes die SiRabe, so erhält das 2. Kind auf die Nachmittagsbetreuung (13.30–18.30 Uhr) einen Rabatt von 10% und ab dem 3. Kind einen Rabatt von 20%.

24. Personal

Die SiRabe-Leitung verfügt über eine höhere fachliche Ausbildung (HF, FH, Uni) als pädagogische Fachperson.

Die anderen Betreuungspersonen müssen über keine höhere fachliche Ausbildung als die pädagogische Fachperson verfügen. Diesen Mitarbeitenden wird jedoch empfohlen, das Weiterbildungsangebot für schulergänzendes Betreuungspersonal der PH St.Gallen oder vergleichbare Weiterbildungsangebote zu besuchen, sofern sie diese noch nicht absolviert haben.

25. Finanzen

25.1 Finanzierung

Die SiRabe wird mit Elternbeiträgen und Beiträgen der Gemeinde Sirnach finanziert.

25.2 Finanzhilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen

Während drei Jahren ab Betriebsaufnahme kann beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung beantragt werden (Geltungsdauer: 01. Februar 2003–31. Januar 2023).

Die Finanzhilfen werden wie folgt ausgerichtet:

- Für belegte Plätze: während 2 Jahren der volle und während des dritten Beitragsjahres 50% des Pauschalbeitrages;
- Für nicht belegte Plätze: während des ersten Beitragsjahres 50% des Pauschalbetrages.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Institution dient der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Der Bedarf für das neue Angebot ist mit einem konkreten Bedarfsnachweis, der eine verbindliche Anmelde-liste enthält, ausgewiesen. Die Anmelde-liste hat auf unterschriebenen Verträgen zu basieren und über den Umfang der Betreuung Auskunft zu geben.
- Die kantonalen Qualitätsanforderungen sind erfüllt.
- Die Finanzierung ist längerfristig, mindestens für sechs Jahre, gesichert.

Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung müssen zusätzlich folgende Kriterien erfüllen:

- Angebot von mindestens zehn Plätzen und Öffnungszeiten von mindestens vier Tagen pro Woche und 36 Schulwochen pro Jahr. An jedem Öffnungstag muss mindestens eine der folgenden Betreuungseinheiten angeboten werden:
 - Morgenbetreuung vor Schulbeginn von mindestens einer Stunde,
 - Mittagsbetreuung von mindestens 2 Stunden bzw. während der gesamten Mittagspause (inkl. Verpflegung) oder
 - Nachmittagsbetreuung von mindestens zwei Stunden nach Schulschluss.

Für die schulergänzende Betreuung werden Pauschalbeträge ausgerichtet, die maximal CHF 3'000.00 pro Platz und Jahr betragen (Vollzeitangebot). Die Höhe des Pauschalbeitrages richtet sich nach den Öffnungszeiten der Institution. Ein Vollzeitangebot umfasst eine jährliche Mindestöffnungszeit von 225 Tagen mit drei Betreuungseinheiten pro Tag. Bei kürzeren Öffnungszeiten wird der Pauschalbetrag linear gekürzt.

25.3 Budget (ab dem dritten Betriebsjahr)

Budget für die Betreuung während des Schulbetriebes (180 Tage)

Budgetposition	Tarif	Kinder / Tag	Total pro Jahr
Ertrag			
Einnahmen Morgen	CHF 9.00	10 Kinder	CHF 16'200.00
Einnahmen Mittag	CHF 12.00	15 Kinder	CHF 32'400.00
Einnahmen NM1	CHF 12.00	10 Kinder	CHF 21'600.00
Einnahmen NM2	CHF 25.00	12 Kinder	CHF 54'000.00
Total Einnahmen			CHF 124'200.00
Aufwand			
Leitung	CHF 6'500.00 (bei 100%)	Leitung 10% Admin. 10% Betreuung 75%	CHF 80'275.00
Mitarbeiter*in	CHF 4'500.00 (bei 100%)	Betreuung 75%	CHF 43'875.00
Mitarbeiter*in Morgen	CHF 28.00/h	2h pro Morgen 19%	CHF 10'080.00
Unterhalt / Reinigung	CHF 4'500.00 (bei 100%)	8 %	CHF 4'680.00
Sozialversicherungskosten	23% von Lohnkosten		CHF 29'631.00
Sozialversicherungskosten Morgen	23% von Lohnkosten		CHF 2'320.00
Aus- / Weiterbildung	CHF 800.00	3 Mitarbeitende	CHF 2'400.00
Ü. Personalaufwand	CHF 800.00	3 Mitarbeitende	CHF 2'400.00
Raummierte	CHF 3'000.00 bis CHF 7'000.00		CHF 84'000.00*
Lebensmittel	Zmorge CHF 2.00 Mittag CHF 7.00 Zvieri CHF 2.00	1'800 Zmorge 2'700 Mittagessen 2'160 Zvieri	CHF 26'820.00
Betriebs- und Verbrauchsmaterial			CHF 2'000.00
Diverses	Mobiliar, Strom, Telefon, Internet		CHF 3'000.00
Total Ausgaben			CHF 291'481.00
Allgemeine Reserve			CHF 12'719.00
Bruttoaufwand			CHF 304'200.00
Nettoaufwand			CHF 180'000.00

* Aktuell stehen noch keine Räumlichkeiten für die Randzeitenbetreuung in Aussicht. Findet sich keine feste Lösung, wird ein Provisorium geplant. Es ist dann mit Kosten von CHF 3'000.00 bis CHF 7'000.00 zu rechnen.

Budget für die Betreuung während des Ferienbetriebs (35 Tage)

Budgetposition	Tarif	Kinder/Tag	Total pro Jahr	
Ertrag				
Einnahmen Ferien	CHF 85.00	8 Kinder	CHF	23'800.00
Total Einnahmen			CHF	23'800.00
Aufwand				
Leitung	CHF 6'500.00 (bei 100%)	Betreuung 10 %	CHF	8'450.00
Mitarbeiter*in	CHF 4'500.00 (bei 100%)	Betreuung 10 %	CHF	5'850.00
Unterhalt/Reinigung	CHF 4'500.00 (bei 100%)	2 %	CHF	1'170.00
Sozialversicherungskosten	23% von Lohnkosten		CHF	3'558.00
Lebensmittel	Zmorge	CHF 2.00	280 Zmorge	CHF 3'640.00
	Znüni	CHF 2.00	280 Znüni	
	Mittag	CHF 7.00	280 Mittagessen	
	Zvieri	CHF 2.00	280 Zvieri	
Betriebs- und Verbrauchsmaterial			CHF	500.00
Diverses			CHF	200.00
Total Ausgaben			CHF	23'368.00
Nettoaufwand			CHF	432.00

Für den Aufbau der SiRabe wird ein Initialaufwand für Mobiliar, Geräte und Spielsachen notwendig. Es werden mit Kosten von ca. CHF 20'000.00 gerechnet.

Sofern im Aussenbereich noch Spielgeräte angeschafft werden, muss mit Kosten von ca. CHF 25'000.00 gerechnet werden.

Allenfalls muss mit weiteren Kosten für bauliche Massnahmen (Feuerschutz, Renovation, etc.) gerechnet werden.

Schlusswort

Das Konzept für die SiRabe wurde ohne definitive Zusage einer möglichen Liegenschaft erstellt. Es werden verschiedene Optionen geprüft. Die benötigten und idealen Voraussetzungen für den Aufbau und den Standort der SiRabe wurden aufgenommen. Es ist deshalb möglich, dass bei den prognostizierten Kosten, je nach Liegenschaft resp. Mietzins, noch Anpassungen nötig sind.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Konzept einstimmig genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Randzeitenbetreuung am Standort Sirnach umzusetzen.
2. Für die Sirnacher Randzeitenbetreuung wird ein jährlich wiederkehrender Nettoaufwand von max. CHF 180'000.00 bewilligt.

ÜBERNAHME WERTQUOTE DREITANNEN KATH. KIRCHGEMEINDE

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Beim Gemeindezentrum Dreitannen handelt es sich um eine viel genutzte und geschätzte Veranstaltungslokalität unserer Gemeinde. Der Gemeinde Sirnach bietet sich die Möglichkeit, den Wertquotenanteil der Kath. Kirchgemeinde zu übernehmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Kauf der Wertquote der Katholischen Kirchgemeinde am Gemeindezentrum Dreitannen im Umfang von 240/1000 zum Preis von CHF 771'000.00 zustimmen?

Ausgangslage

Die Eigentumsverhältnisse für das Gemeindezentrum Dreitannen sind mittels Stockwerkeigentum geregelt. Eigentümerin ist die Gemeinde Sirnach mit einem Wertquotenanteil von 760/1000 und die Kath. Kirchgemeinde mit einem Wertquotenanteil von 240/1000.

Die Kath. Kirchgemeinde beabsichtigt, ihren Stockwerkeigentümeranteil der Gemeinde Sirnach zu veräussern, sofern diese dazu bereit ist.

Bereits im Jahr 2017 fanden erste gemeinsame Sitzungen mit Vertretern der Kath. Kirch-

gemeinde statt. Im Besonderen ging es um die Preisfindung für den Verkauf bzw. den allfälligen Erwerb des Wertquotenanteils der Kath. Kirchgemeinde durch die Gemeinde Sirnach. Als Grundlage diente eine in Auftrag gegebene Schätzung der Thurgauer Kantonalbank. Folgende Werte ergaben sich aus der Schätzung:

- Gebäudeversicherungswert Total CHF 7'774'000.00
- Gebäudevolumen Total 13'250 m³
- Grundstückfläche Total (Parzelle 57) 3'633 m²
- Wertquote 240/1000 kath. Kirchgemeinde
- anteilige Grundstücksfläche 872 m²
- Anteiliges Gebäudevolumen 3'180 m³
- Vermietbare Fläche 581 m²
- Verkehrswert CHF 620'000.00
- Substanzwert = Bauten Zeitwert CHF 1'651'985.00
- Realwert CHF 1'970'000.00
- Bauten Neuwert CHF 1'974'236.00
- Landwert CHF 314'733.00
- Landwert pro m² CHF 361.00
- Mietwert CHF 108.00/m²

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde als mögliche Variante zur Festlegung des Preises das arithmetische Mittel aus der vorliegenden Schätzung vorgeschlagen, d.h. der Preis





würde austariert, zwischen dem Ertragswert von CHF 620'000.00 und dem Realwert von CHF 1'970'000.00. Somit läge der Durchschnitt zwischen Ertrags- und Realwert bei rund 1.3 Mio. Franken, jedoch noch ohne Berücksichtigung der in nächsten Jahren anstehenden Instandstellungs- und Unterhaltskosten.

Die ersten Verhandlungen im Jahre 2018 ergaben keine Einigung in der Preisfindung. Anfang des Jahres 2021 wurden die Verhandlungen seitens der Kath. Kirchgemeinde wieder aufgenommen. Dies aufgrund des vorgesehenen Neubaus eines Kirchgemeindezentrums und der anstehenden Sanierung des Gemeindezentrums Dreitannen. Am Verhandlungsgespräch zwischen Gemeindepräsident Kurt Baumann und den Vertretern der Kirchgemeinde anerkannten diese die damalige Berechnung mit CHF 1.3 Mio. als Durchschnitt von Realwert und Ertragswert, abzgl. CHF 524'000.00 mutmassliche Sanierungskosten. Der Kauf-, resp. Erwerbspreis wurde auf CHF 771'000.00 festgelegt.

Möglicher Nutzen eines Kaufes der Wertquote

Für die Gemeinde Sirnach kann der Erwerb des Anteils der Kath. Kirchgemeinde einen Mehr-

wert für die Liegenschaft Dreitannen bringen. Insbesondere liesse sich dadurch das Foyer vergrössern. Im Weiteren könnten das Office und andere Räumlichkeiten sinnvoller angeordnet und das Lüftungsproblem besser gelöst werden.

Dabei handelt es sich jedoch aus heutiger Sicht erst um Nutzungsideen. Für die anstehende Sanierung des Gemeindezentrums Dreitannen, ist die Planung noch nicht so weit fortgeschritten, als dass ein konkretes Nutzungskonzept vorgelegt werden könnte für den Fall der Wertquotenübernahme. Dem entsprechend sind derzeit auch keine Kosten- bzw. Rentabilitätskalkulationen für die künftige Nutzung möglich.

Das Gemeindezentrum Dreitannen wird auch in Zukunft als Veranstaltungsort für öffentliche Veranstaltungen, Kultur- und Vereinsaktivitäten eine wichtige Einrichtung der Gemeinde Sirnach sein. Mit der Übernahme der gesamten Wertquote an dieser Liegenschaft würde das heute bestehende Stockwerkeigentum aufgelöst und bekäme die Gemeinde Sirnach das vollständige Entscheidungs- und Verfügungsrecht über die gesamte Liegenschaft.

Traktandum
4

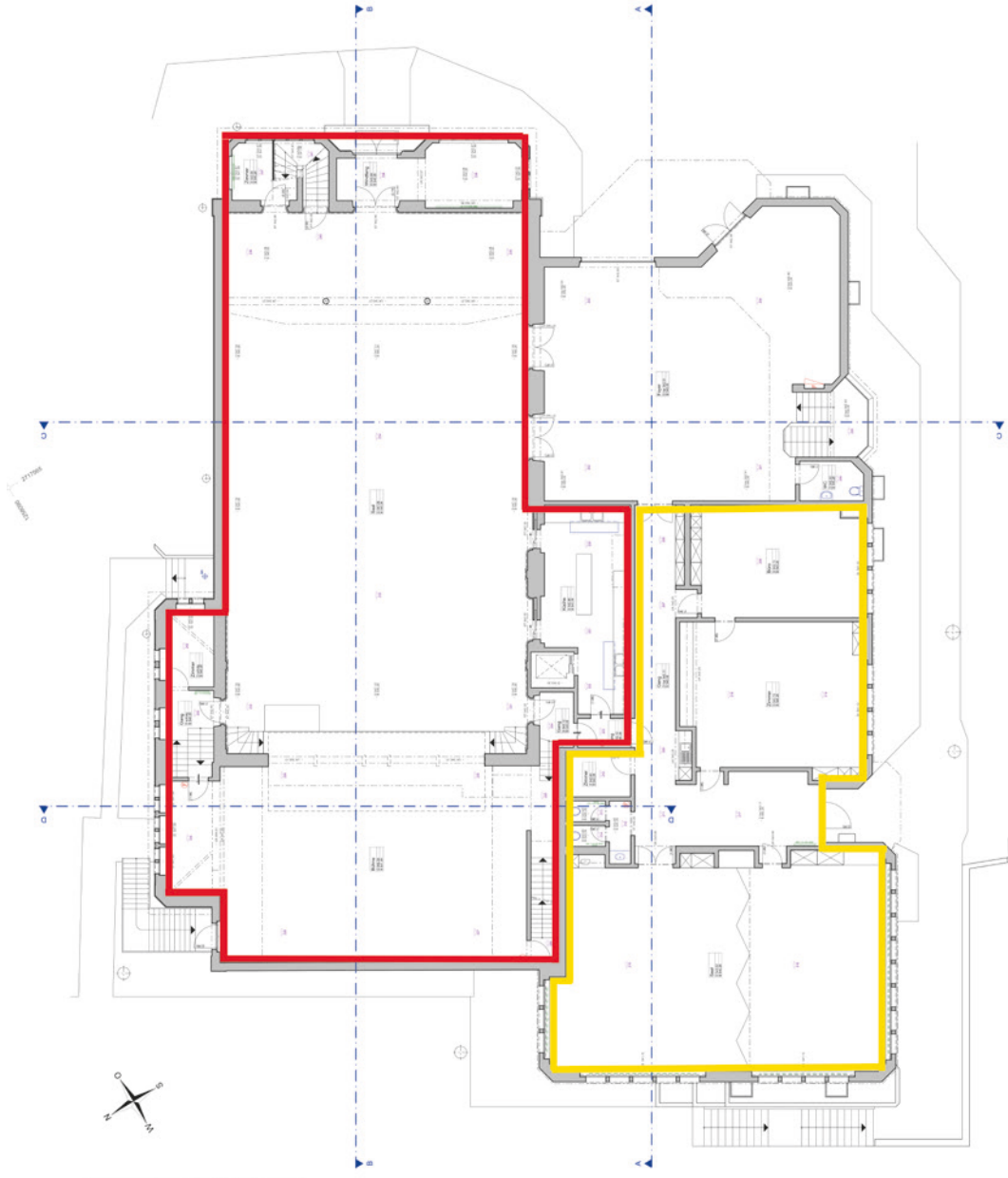
Stellungnahme des Gemeinderates

Die Meinungen im Gemeinderat sind geteilt. Beim Kauf der Wertquote der Kath. Kirchgemeinde würde es sich einerseits um eine strategische Investition handeln. Die Wertquote der Kirchgemeinde steht heute zum Kauf. Ob und wann sich eine solche Gelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt wieder ergibt, kann heute nicht beurteilt werden.

Der Gemeinderat ist sich andererseits jedoch der Gesamtkosten bewusst, welche mit dem Kauf und der späteren Sanierung (gesamte Anlagekosten von ca. CHF 1.3 Mio.) verbunden sind. Der sich hier bietenden strategischen Chance stehen bedeutende Investitionskosten gegenüber, ohne dass sich diese bereits jetzt mit einer konkreten Nutzungsmöglichkeit begründen lassen. Der Gemeinderat hat deshalb einstimmig beschlossen, dass die Stimmberechtigten darüber entscheiden können, ob die Wertquote aus strategischen Überlegungen gekauft werden soll und ob die damit verbundenen Kosten einen zukünftigen, derzeit noch nicht festgelegten Nutzen rechtfertigen.

Infolge der kontroversen Meinungen im Rat hat dieser ferner, gestützt auf seine Geschäftsordnung, für dieses Geschäft die Kollegialitätspflicht aufgehoben. Das bedeutet, dass die Mitglieder in ihrem Stimmverhalten an der Gemeindeversammlung frei sind.





Rot = Wertquote Gemeinde Sirnach
Gelb = Wertquote Katholische Kirchgemeinde

BUDGET 2022

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2022.

Erfolgsrechnung

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 925'100 beinhaltet eine Steuerfusssenkung um 5 % auf einen Steuerfuss von 145 %. Angesichts der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre sowie das hohe Eigenkapital, erachtet der Gemeinderat diesen Schritt als tragbar, den Aufwandüberschuss dem Bilanzüberschuss zu belasten.

Der gesamte Personalaufwand steigt im Budget 2022 moderat um CHF 34'500 oder 0.23 %. Die Erhöhung bei den Lehrpersonen liegt bei CHF 167'550, bei den Verwaltungslöhnen wird eine Reduktion infolge Pensenreduktion von CHF –133'050 gegenüber Budget 2021 budgetiert.

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 350'000. Die Kostensteigerung ist zurückzuführen auf grössere Umbauten, Ersatz Rasentraktor sowie Mehrkosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial.

Die Nettoschuld pro Einwohner liegt im Budget 2022 bei CHF –122 Nettovermögen.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2022	Budget 2021
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	–32'700'150	–32'577'850
Betrieblicher Ertrag	30'836'850	31'278'250
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–1'863'300	–1'299'600
Finanzaufwand	–168'900	–182'550
Finanzertrag	1'107'100	1'127'550
Ergebnis aus Finanzierung	938'200	945'000
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Aufwandüberschuss (–)/ Ertragsüberschuss (+)	–925'100	–354'600

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird nach HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das bedeutet, dass die Investitionen gleichmässig über die gesamte Nutzungsdauer, die je nach Anlagegut unterschiedlich ist, abgeschrieben werden. Der Anlagenbestand per 31.12.2017 vor Umstellung auf HRM2 wird über 10 Jahre linear abgeschrieben. Ausgenommen davon ist die Liegenschaft «Feuerwehrdepot und Werkhof», welche linear über die Restnutzungsdauer von 29 Jahren abgeschrieben wird. Im Jahr 2022 sind insgesamt Abschreibungen in Höhe von CHF 1'200'350 budgetiert.

Gesundheit und Krankenversicherungs- wesen (KVG)

Im Budget 2022 steigt der Beitrag an den Kanton für die Pflegefinanzierung (stationäre Pflege) um 2.75 % auf CHF 108.40 pro Einwohner an (Vorjahr CHF 105.50 pro Einwohner). Der Gemeindeanteil an die ausgerichtete individuelle Prämienverbilligung beträgt voraussichtlich 18.76 %. Die Auswirkungen der Coronakrise sind aktuell nicht abschätzbar. Mit einer Zunahme der Kosten ist auch in Zukunft zu rechnen.

Öffentliche Sozialhilfe

Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sind die Nettounterstützungen mit CHF 688'000 (Vorjahr 900'000) budgetiert.

Finanzausgleich an die Schule

Der Kantonsbeitrag an die Schule berechnet sich anhand der Steuerkraft (100%) und den Schülerzahlen des Jahres 2022. Fürs Jahr 2022 werden Beiträge in Höhe von CHF 91'250 erwartet (Vorjahr CHF 777'400). 2022 werden wiederum CHF 200'000 in den Erneuerungsfonds für Baufolgekosten Schule eingelegt.

Gemeindesteuern

Die Gemeinde Sirnach rechnet auch in den kommenden Jahren mit einem Bevölkerungszuwachs. Dieser beeinflusst den Steuerertrag positiv. Es wird mit einer leichten Zunahme der Teuerung gerechnet. Die Steuerfusssenkung um 5 % wurde bereits berücksichtigt. Über den gesamten Bereich der «Allgemeinen Gemeindesteuern» ergibt dies eine Reduktion des Steuerertrages von CHF 24'300 oder –0.1 % gegenüber dem Budget 2021, was der Gemeinderat als realistisch einschätzt.

Investitionen

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze für Investitionen auf CHF 100'000 festgelegt. Die Investitionsrechnung 2022 sieht eine Nettoinvestition von CHF 3'955'800 vor. Davon sind CHF 1'051'000 Investitionen aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr (CHF 455'000), Abwasserbeseitigung (CHF 580'000) und Abfallwirtschaft (CHF 16'000).

Der Selbstfinanzierungsgrad, welcher aufzeigt, zu wie vielen Prozenten die Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann, beträgt im 2022 gerade noch 14 %. Anzustreben ist eine Selbstfinanzierung von 100 %. Im 5-Jahresdurchschnitt 2017 bis 2021 beläuft er

sich auf gute 127 %. Details dazu werden im Finanzplan aufgezeigt.

Weitere Einzelheiten und Erklärungen zu den Budget-Positionen können Sie der Rubrik «Bemerkungen und Abweichungen» zum Budget 2022 entnehmen.

Das Budget wird wie in den Vorjahren in Kurzform gehalten. Möchten Sie mehr Details über das aktuelle Budget erfahren, so haben Sie die Möglichkeit, das Detailbudget auf unserer Homepage www.sirnach.ch, im Online-Schalter unter der Rubrik «Finanzverwaltung» herunterzuladen oder bei finanzen@sirnach.ch zu bestellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Steuerfusssenkung der Gemeinde Sirnach für das Jahr 2022 um –5 % auf 145 % (Vorjahr 150 %) sei zuzustimmen.
2. Dem Budget 2022, mit einem Ertrag von CHF 31'943'950 und Aufwendungen von CHF 32'869'050, was einen Aufwandüberschuss von CHF 925'100 ergibt, sei zuzustimmen.
3. Dem Investitionsbudget 2022, mit Einnahmen von CHF 2'696'000 und Ausgaben von CHF 6'651'800, was eine Nettoinvestition von CHF 3'955'800 ergibt, sei zuzustimmen.

GESAMTÜBERSICHT

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	32'700'150	32'577'850	31'425'146
Betrieblicher Ertrag	30'836'850	31'278'250	33'838'786
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'863'300	-1'299'600	2'413'640
Finanzaufwand	168'900	182'550	128'897
Finanzertrag	1'107'100	1'127'550	1'060'739
Ergebnis aus Finanzierung	938'200	945'000	931'842
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	2'000'000
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	-1'162
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-1'998'838
Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+) ER	-925'100	-354'600	1'346'643 *
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	6'651'800	9'011'000	4'241'654
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	2'696'000	2'635'000	1'482'598
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-3'955'800	-6'376'000	-2'759'056
FINANZIERUNG			
Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+) ER	-925'100	-354'600	1'346'643
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'110'450	1'117'900	999'370
Abschreibungen Investitionsbeiträge	141'900	92'150	84'895
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	1'500'000
Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	-52'000	-50'300	-36'963
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	424'950	720'200	2'211'565
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-147'000	-185'650	-53'194
Einlagen in das Eigenkapital	0	0	500'000
Selbstfinanzierung	553'200	1'339'700	6'552'316
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	-3'955'800	-6'376'000	-2'759'056
Entnahme Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schule	0	0	-69'662
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen ohne Entnahme Erneuerungsfonds	-3'955'800	-6'376'000	-2'828'718
Finanzierungsfehlbetrag	-3'402'600	-5'036'300	3'723'598
Selbstfinanzierungsgrad	14 %	21 %	237 %

GESAMTÜBERSICHT

Traktandum
5

	Budget 2022	Budget 2021 Rechnung 2020	
BILANZÜBERSCHUSS			
Bilanzüberschuss 1.1.	14'995'811	15'350'411	14'003'768
Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+) ER	-925'100	-354'600	1'346'643
Bilanzüberschuss 31.12.	14'070'711	14'995'811	15'350'411

* An der Gemeindeversammlung vom 7.Juni 2021 wurde die Einlage in den Erbschaftsfonds von CHF 1.0 Mio. abgelehnt. Der Betrag wird damit anstelle des Erbschaftsfonds in das Konto Bilanzüberschuss gebucht. Daher resultiert im Rechnungsjahr 2020 ein Ertragsüberschuss von CHF 1'346'643.

ARTENGLIEDERUNG

	Budget 2022 Nettoergebnis	Budget 2021 Nettoergebnis	Rechnung 2020 Nettoergebnis
ERFOLGSRECHNUNG			
Ergebnis Aufwand (+)/Ertrag (-)	925'100	354'600	-1'346'643
3 Aufwand	33'252'850	33'113'750	33'861'859
30 Personalaufwand	15'006'000	14'971'500	14'130'683
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	7'524'450	7'173'300	6'195'977
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'110'450	1'117'900	999'370
34 Finanzaufwand	168'900	182'550	128'897
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	424'950	720'200	2'211'565
36 Transferaufwand	8'344'300	8'387'950	7'605'337
37 Durchlaufende Beiträge	290'000	207'000	282'214
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	2'000'000
39 Interne Verrechnungen	383'800	353'350	307'816
4 Ertrag	32'327'750	32'759'150	35'208'503
40 Fiskalertrag	23'645'200	23'656'300	24'669'597
41 Regalien und Konzessionen	107'900	104'900	110'735
42 Entgelte	3'474'150	3'421'700	3'701'301
43 Verschiedene Erträge	101'700	111'200	1'525'739
44 Finanzertrag	1'107'100	1'127'550	1'060'739
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	147'000	185'650	53'194
46 Transferertrag	3'070'900	3'591'500	3'496'005
47 Durchlaufende Beiträge	290'000	207'000	282'214
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	1'162
49 Interne Verrechnungen	383'800	353'350	307'816
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ergebnis Ausgaben (+)/Einnahmen (-)	3'955'800	6'376'000	2'759'056
5 Investitionsausgaben	6'651'800	9'011'000	4'241'654
50 Sachanlagen	6'061'800	6'861'000	4'158'503
52 Immaterielle Anlagen	30'000	100'000	55'022
56 Eigene Investitionsbeiträge	560'000	2'050'000	28'129
6 Investitionseinnahmen	2'696'000	2'635'000	1'482'598
61 Rückerstattungen	190'000	190'000	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'506'000	2'445'000	1'412'936
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	69'662

ZUSAMMENZUG

Traktandum
5

	Budget 2022 Nettoergebnis	Budget 2021 Nettoergebnis	Rechnung 2020 Nettoergebnis
ERFOLGSRECHNUNG			
Ergebnis Aufwand (+)/Ertrag (-)	925'100	354'600	-1'346'643 *
0 Allgemeine Verwaltung	2'910'000	3'095'100	4'954'006
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	670'000	663'150	516'428
2 Bildung	14'782'150	14'431'400	14'653'847
3 Kultur, Sport und Freizeit	809'600	788'000	742'341
4 Gesundheit	1'292'100	1'254'500	1'179'983
5 Soziale Sicherheit	2'643'500	3'195'800	2'462'953
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'924'150	1'876'800	1'353'383
7 Umweltschutz und Raumordnung	573'800	480'600	375'460
8 Volkswirtschaft	-49'050	-51'950	-63'307
9 Finanzen und Steuern	-24'631'150	-25'378'800	-27'521'737 *

* An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 wurde die Einlage in den Erbschaftsfonds von CHF 1.0 Mio. abgelehnt. Der Betrag wird damit anstelle des Erbschaftsfonds in das Konto Bilanzüberschuss gebucht. Daher resultiert im Rechnungsjahr 2020 ein Ertragsüberschuss von CHF 1'346'643.

	Budget 2022 Nettoergebnis	Budget 2021 Nettoergebnis	Rechnung 2020 Nettoergebnis
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ergebnis Ausgaben (+)/Einnahmen (-)	3'955'800	6'376'000	2'759'056
0 Allgemeine Verwaltung	280'000	280'000	1'193'147
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	455'000	0	92'923
2 Bildung	1'465'800	2'916'000	933'173
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	64'993
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'180'000	2'705'000	713'300
7 Umweltschutz und Raumordnung	575'000	475'000	-238'480

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2022 Nettoergebnis	Budget 2021 Nettoergebnis	Rechnung 2020 Nettoergebnis
ERFOLGSRECHNUNG			
Ergebnis Aufwand (+)/Ertrag (-)	925'100	354'600	-1'346'643
0 Allgemeine Verwaltung	2'910'000	3'095'100	4'954'006
0110 Legislative	150'600	148'000	119'581
0120 Exekutive	416'450	406'950	406'599
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	370'250	470'500	386'044
0221 Gemeindeganzlei	972'650	977'250	860'876
0222 Bau und Liegenschaften	843'700	841'500	824'927
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	156'350	250'900	2'355'980
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	670'000	663'150	516'428
1400 Allgemeines Rechtswesen	-89'500	-82'500	-114'189
1401 Einwohnerkontrolle	183'300	218'550	198'474
1402 Kindes- und Erwachsenenschutz	347'500	325'500	284'225
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	2'500	2'500	2'542
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	96'200	80'000	53'096
1500 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	0	0	0
1610 Militärische Verteidigung	11'700	13'750	11'615
1620 Zivilschutz (allgemein)	116'550	103'750	78'958
1627 Regionaler Führungsstab	1'750	1'600	1'707
2 Bildung	14'782'150	14'431'400	14'653'847
2110 Kindergarten	1'422'600	1'265'350	1'219'440
2120 Primarstufe	5'716'200	5'742'000	5'636'882
2130 Sekundarstufe	3'546'300	3'474'100	3'253'045
2170 Schulliegenschaften	2'728'400	2'795'000	3'492'978
2180 Tagesbetreuung (Mittagstisch)	179'050	49'450	29'204
2190 Schulverwaltung	490'300	487'950	424'857
2191 Schulleitung	471'150	399'450	390'037
2193 Schülertransport	94'900	94'900	73'063
2195 Freizeitkurse	122'750	109'500	126'379
2196 Hausaufgaben-Hilfe	9'500	12'700	7'963
2990 Bildung, übriges (DaZ)	1'000	1'000	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	809'600	788'000	742'341
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	30'000	16'400	100'000
3210 Bibliotheken	227'550	228'050	161'952
3290 Kultur, übriges	118'850	97'200	82'470
3320 Massenmedien (allgemein)	73'000	71'700	72'748
3410 Sport	134'950	132'700	147'143
3411 Freibad	27'000	27'000	26'896
3412 Hallenbad	88'400	101'250	82'110
3420 Freizeit	109'850	113'700	69'022
4 Gesundheit	1'292'100	1'254'500	1'179'983
4125 Pflegefinanzierung	861'800	831'300	800'228
4210 Ambulante Krankenpflege	80'750	8'400	17'920
4216 Regionale Spitex	304'200	370'800	321'705
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	300	300	300
4330 Schulgesundheitsdienst	42'900	42'100	37'636
4340 Lebensmittelkontrolle	400	100	520
4900 Gesundheitswesen, übrige	1'750	1'500	1'674

ERFOLGSRECHNUNG

Traktandum
5

	Budget 2022 Nettoergebnis	Budget 2021 Nettoergebnis	Rechnung 2020 Nettoergebnis
5 Soziale Sicherheit	2'643'500	3'195'800	2'462'953
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	982'200	1'214'000	899'421
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	36'300	36'900	33'019
5330 Leistungen an Pensionierte	5'000	5'000	4'957
5350 Leistungen an Alter	4'200	3'900	234
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	130'050	191'000	147'518
5440 Jugendschutz (allgemein)	199'550	228'300	162'382
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	138'100	134'900	122'370
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	688'000	900'000	681'388
5730 Asylwesen	29'150	54'100	-4'148
5790 Fürsorge, übriges	430'950	427'700	415'813
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'924'150	1'876'800	1'353'383
6130 Kantonsstrassen, übrige	294'600	167'150	98'792
6150 Gemeindestrassen	1'078'700	1'184'100	781'374
6155 Hundewesen	-8'800	-11'350	-5'525
6210 Bahninfrastruktur	15'100	22'300	15'052
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	547'550	517'600	430'554
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	-3'000	-3'000	33'136
7 Umweltschutz und Raumordnung	573'800	480'600	375'460
7100 Wasserversorgung (allgemein)	17'000	15'000	3'423
7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	0	0	0
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	4'500	4'100	4'124
7301 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	0	0	0
7410 Gewässerverbauungen	104'100	62'100	61'218
7500 Arten- und Landschaftsschutz (Spezialfinanzierung)	0	0	0
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	4'800	4'700	4'670
7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)	287'050	267'300	228'883
7900 Raumordnung (allgemein)	156'350	127'400	73'142
8 Volkswirtschaft	-49'050	-51'950	-63'307
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	6'500	6'650	5'288
8121 Flurstrassen UK (Spezialfinanzierung)	0	0	0
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	18'000	17'000	17'604
8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	150	150	113
8209 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	27'100	26'700	25'690
8300 Jagd und Fischerei	-500	-1'700	-298
8400 Tourismus	4'000	4'000	3'863
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	10'400	6'650	3'155
8710 Elektrizität (allgemein)	-114'700	-111'400	-118'722
9 Finanzen und Steuern	-24'631'150	-25'378'800	-27'521'737
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-22'768'000	-22'792'300	-23'814'087
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-91'250	-777'400	-5'504
9500 Ertragsanteile, übrige	-1'284'000	-1'319'000	-1'713'733
9610 Zinsen	-102'400	-93'300	-135'654
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-281'800	-274'300	-322'193
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	-3'700	-12'500	-6'257
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-100'000	-110'000	-1'524'311

INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2022 Nettoergebnis	Budget 2021 Nettoergebnis	Rechnung 2020 Nettoergebnis
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ergebnis Ausgaben (+)/Einnahmen (–)	3'955'800	6'376'000	2'759'056
0 Allgemeine Verwaltung	280'000	280'000	1'193'147
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	280'000	280'000	1'193'147
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	455'000	0	92'923
1500 Feuerwehr (allgemein)	455'000	0	0
1610 Militärische Verteidigung	0	0	92'923
2 BILDUNG	1'465'800	2'916'000	933'173
2120 Primarstufe	0	0	100'762
2130 Sekundarstufe	100'000	200'000	0
2170 Schulliegenschaften	1'365'800	2'716'000	832'411
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	64'993
3410 Sport	0	0	64'993
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'180'000	2'705'000	713'300
6130 Kantonsstrassen, übrige	560'000	2'050'000	–153'887
6150 Gemeindestrassen	620'000	655'000	1'062'416
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	0	0	–195'229
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	575'000	475'000	–238'480
7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	580'000	637'000	138'047
7301 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	16'000	18'000	26'073
7410 Gewässerverbauungen	–21'000	–240'000	–430'409
7900 Raumordnung	0	60'000	27'808

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET 2022/2021

Traktandum
5

ERFOLGSRECHNUNG

Positiv (+)/Negativ (-)

0 Allgemeine Verwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung +100'250
Höhere Bezugsprovision und tiefere Personalkosten infolge Pensumreduktion

0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges +94'550
Tiefere Abschreibungen und Unterhaltskosten (zusätzliche Abschreibung Werkhof im Jahr 2020)

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

1401 Einwohnerkontrolle +35'250
Tiefere Personalkosten infolge Pensumsverschiebung

1402 Kindes- und Erwachsenenschutz -22'000
Höherer Beitrag an regionale Berufsbeistandschaft

1405 Grundbuch, Mass und Gewicht -16'200
Weiterführung der Gewässerraumlinienplänen, Neuanschaffung Zusatztool WebGIS

1620 Zivilschutz -12'800
Bauliche Massnahmen, welche höhere Unterhaltsarbeiten sowie Neuanschaffungen Maschinen und Geräte zur Folge haben

2 Bildung

Basierend auf den Angaben des Kantons wurde mit einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 1.9% (0.4% Teuerung und 1.5% Stufenanstieg) gerechnet

2110 Kindergarten -157'250
Im Schuljahr 2022/23 sehr viele neue Kindergartenkinder ⇒ zusätzliche Lehrperson. Der Betreuungsaufwand für einzelne Kinder steigt ⇒ höhere Kosten für Unterrichtsassistenten
Ersatz der Laptops aller Lehrpersonen Kiga und Beamer für alle Kindergärten

2120 Primarstufe +25'800
Ab Schuljahr 2021/22 tiefere Schülerzahlen in der 1. Einschulungsklasse; weniger Lektionen

2130 Sekundarschule -72'200
Ersatz Mobiliar Physikzimmer

2170 Schulliegenschaften +66'600
Mehrkosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Ersatzanschaffung Rasentraktor, mehr Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Sanierung Physikzimmer Sekundarschulzentrum, Reduktion Einlage Schulraumvorfinanzierung

2180 Tagesbetreuung -129'600
Randzeitenbetreuung ab Sommer 2022, Mietkosten Mittagstisch (interne Verrechnung)

2191 Schulleitung -71'700
Erhöhung Pensum Schulleitungen um 40% und höhere Aus- und Weiterbildungskosten

2195 Freizeitkurse -13'250
Erhöhung Schülerpauschale Musikschule von CHF 20.00 auf CHF 30.00

3 Kultur, Sport und Freizeit

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz -13'600
Zunahme Beiträge an private Haushalte

3290 Kultur, übriges -21'650
Div. Einwohneranlässe im Rahmen des 25 Jahr Jubiläum Gemeinde Sirnach

3412 Hallenbad +12'850
Keine Anschaffung Raumausstattung, tiefere Unterhaltskosten

4 Gesundheit

4125 Pflegefinanzierung -30'500
Kantonsbeitrag 7'950 Einwohner à CHF 108.40 (2021: CHF 105.90)

4210 Ambulante Krankenpflege -72'350
Zunahme Kosten private Organisationen sowie Entlastungsdienst SRK

4216 Regionale Spitex +66'600
Anpassung der Leistungsvereinbarung, Auflösung Fahrdienst

5 Soziale Sicherheit

5120 Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände +231'800
Tiefere Prämienverbilligungsbeiträge an den Kanton, tiefere Kosten bei KVG-Verlustscheinen

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso +60'950
Weniger Beiträge an private Haushalte

5440 Jugendschutz (allgemein) +28'750
Reduktion Mietkosten (interne Verrechnung)

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe +212'000
Weniger Unterstützung Schweizerbürger und Ausländer

5730 Asylwesen +24'950
Weniger Unterstützung an anerkannte Flüchtlinge

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET 2022/2021

ERFOLGSRECHNUNG

Positiv (+)/Negativ (-)

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		9 Finanzen und Steuern	
6130	Kantonsstrassen, übrige Mehr Unterhaltsarbeiten, Trottoirergänzungen Wilerstrasse, Sirnach; Bushaltestellen Kläffler und Gloten, Sirnach	-127'450	
6150	Gemeindestrassen Weniger Belagsarbeiten, Minderkosten Verkehrsbe- ruhigungsmassnahmen, Anpassung Budgetbetrag Winterdienst (Durchschnitt der letzten Jahre)	+105'400	
6220	Regionalverkehr Höherer Defizitanteil an Kanton für Busbetriebe und öffentlicher Verkehr	-29'950	
7 Umweltschutz und Raumordnung			
7410	Gewässerverbauungen Höherer Unterhalt Wasserbau, höhere Abschreibun- gen	-42'000	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein) Erweiterung Gemeinschaftsgrab und Baum-Ersatz- pflanzung oberer Friedhof, Platzgestaltung Urnen- mauer unterer Friedhof	-19'750	
7900	Raumordnung (allgemein) Beitragserhöhung Regio Wil CHF 7.50 pro Person (2020: CHF 5.00 pro Person), Weiterentwicklung Masterplanung	-28'950	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern Mehreinnahmen Steuerertrag, Steuerfusssenkung von 150% auf 145% eingerechnet	-24'300	
9300	Finanz- und Lastenausgleich Massgebend für Beitrag an Schule sind Steuerkraft (100%) und Schülerzahlen	-686'150	
9500	Ertragsanteile, übrige Mindereinnahmen Grundstückgewinnsteuern	-35'000	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET 2022/2021

Traktandum
5

INVESTITIONSRECHNUNG

Positiv (+)/Negativ (–)

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

1500 Feuerwehr –455'000
Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug Lieferung
2023

2 Bildung

2130 Sekundarstufe +100'000
Ersatz Schulmobiliar

2170 Schulliegenschaften +1'350'200
Übertrag Innen- und Aussensanierung altes Primar-
schulhaus Busswil (Totalkosten CHF 1.5 Mio)

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6130 Kantonsstrasse, übrige +1'490'000
BGK Winterthurerstrasse, Planung Kreiselneubau
Winterthurerstrasse/Q20 und BGK Winterthurer-
strasse Ost ab Kreisel Q20 – Kirchplatz

6150 Gemeindestrassen +35'000
Oberhofenstrasse (Spangen Q20), Erschliessung
Wurzwallen Sirnach, Vollausbau Gass Busswil, Stras-
senumgestaltung Linden-/Murgstrasse Sirnach,
Vollausbau Weingartenstrasse Busswil, Trottoirer-
gänzung Frauenfelderstrasse 2–4, Entschädigung
Trottoirergänzung Frauenfelderstrasse 2–4

7 Umweltschutz und Raumordnung

7201 Abwasserbeseitigung +57'000
(Gemeindebetrieb)
Neubau Meteorabwasserleitung Winterthurer-
strasse Sirnach, Neubau Regenabwasserleitung,
Kreisel Q20 bis Murg, Sanierung Regenabwasser-
leitung, Oberhofenstrasse, ausserhalb Baugebiet,
Kanalisationsvergrösserung Unterdorfstrasse, GEP
Genereller Entwässerungsplan, Anschlusskosten
Kanalisation

7410 Gewässerverbauungen –219'000
Renaturierung Bachtöbelibach Sirnach (HWS),
Hochwasserschutz Frecht, Hochwasserschutz Weid-
bach/Tiefwiesenbach (HWS), Subvention Kanton
Bachtöbelibach, Weidbach/Tiefwiesenbach

7900 Raumordnung +60'000
Vorleistung der Gemeinde Sirnach, keine Kosten
Arealentwicklung/Testplanung Sonnenhaldenstras-
se (ehemals Rieter-Areal)

FINANZPLAN 2023 BIS 2026 DER GEMEINDE SIRNACH

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2022. Die Steuerfusssenkung von 150% auf 145% ist in allen Finanzplanjahren eingerechnet. Obwohl die Steuerfusssenkung in den Planjahren berücksichtigt wurde, haben sich die Ergebnisse gegenüber dem letzten Finanzplan nicht verschlechtert sondern sogar verbessert. Aufgrund der Unsicherheiten der Coronakrise ist die Prognoseunsicherheit relativ hoch. Trotzdem rechnen wir mit einer Erholung der Wirtschaft und einer Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Für die Finanzplanjahre wird mit einem Wachstum der Wohnbevölkerung sowie einer Zunahme der Steuerkraft gerechnet. Mit der steigenden Steuerkraft reduziert sich der Kantonsbeitrag aus dem Finanzausgleich der Schule in den Folgejahren. Bei den Gesundheits- und Sozialkosten ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich, wie auch die steigenden Kosten für den öffentlichen Verkehr belasten den kommunalen Finanzhaushalt zunehmend.

Das Volumen der Investitionsrechnung der Gemeinde Sirnach sieht in den kommenden Jahren einen Rückgang der Investitionstätigkeit vor. In den Planjahren 2023 – 2026 sind keine Kosten für einen Neubau Dreifachturnhalle berücksichtigt, da keine verlässlichen Zahlen eingestellt werden können. Der Nettoumfang aller Investitionen für die Periode 2023 bis 2026 beträgt 12.9 Mio. Franken, davon entfallen auf Spezialfinanzierungen 1.8 Mio. Franken. Der Finanzplan zeigt auf, dass bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 145% der jährliche Aufwandüberschuss stetig steigt. Um diesen Betrag reduziert sich jährlich der Bilanzüberschuss.

Im vorliegenden Finanzplan wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

Bevölkerungsentwicklung

Per 31.12.2020 betrug die Sirnacher Wohnbevölkerung 7'887 Einwohner. In den Finanzplanjahren wird mit einem durchschnittlichen Wachstum von + 1.2% gerechnet.

Steuerprognose

Über die Planjahre wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 145 Prozenten gerechnet. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern

rechnen wir mit den Planungsgrundlagen des Kantons Thurgau mit 3%.

Teuerung

Die Teuerung ist im Jahr 2023 mit + 0.5% berücksichtigt, im 2024 mit + 0.6% und ab 2025 mit + 0.7%. Beim Realzuwachs Sachaufwand wird im Planjahr 2023 mit + 2.5%, im 2024 mit 2.0% und in den Folgejahren mit einer Zunahme von + 1.8% gerechnet.

Zinsen

Die Zinsbelastung erfährt eine geringe Steigerung, ist aber in den Finanzplanjahren weiterhin stabil und bleibt immer noch unter der Nullgrenze.

Personalkosten

Der Personalaufwand wird über die Finanzplanjahre konstant mit einem durchschnittlichen Anstieg von + 1.0% berechnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden nach HRM2 linear nach Nutzungsdauer berechnet.

Allgemeines

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates. Der Plan wird jährlich nachgeführt. Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 ist der Finanzplan den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

Er enthält:

- die Rahmenbedingungen
- einen Überblick über Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung
- eine Übersicht über die Investitionen
- den voraussichtlichen Finanzbedarf
- eine Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden
- die Entwicklung der Finanzkennzahlen bezüglich Verschuldung, Eigenkapital und Selbstfinanzierung.

GESAMTÜBERSICHT FINANZPLAN 2023 BIS 2026

Traktandum
5

Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen SF)	2023	2024	2025	2026
Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+)	-498'340	-796'410	-1'674'023	-2'146'316
+ planmässige Abschreibungen	1'185'600	1'228'900	1'453'600	1'491'800
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	570'400	570'400	570'400	570'400
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	54'900	54'900	54'900	54'900
Selbstfinanzierung (Cashflow)	1'202'760	947'990	295'077	-139'016
Selbstfinanzierung (Cashflow)	1'202'760	947'990	295'077	-139'016
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'235'000	5'116'900	2'600'000	1'100'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen				
Saldo der Selbstfinanzierung	-1'032'240	-4'168'910	-2'304'923	-1'239'016
Bilanzüberschuss (+)/Bilanzfehlbetrag (-)	13'572'371	12'775'961	11'101'938	8'955'622
Finanzkennzahlen				
Selbstfinanzierungsgrad	53.81 %	18.53 %	11.35 %	-12.64 %
Nettoschulden in CHF pro Einwohner	8	520	793	932
Steuerkraft 1% in CHF	160'621	162'641	166'879	167'969
Indizes/Berechnungsgrundlagen				
Teuerung	0.5 %	0.6 %	0.7 %	0.7 %
Bevölkerungsentwicklung	1.2 %	1.2 %	1.2 %	1.2 %
Realzuwachs Sachaufwand	2.5 %	2.0 %	1.8 %	1.8 %
Passivzinsen langfristige Schulden	-0.2 %	-0.1 %	0.0 %	0.0 %
Personalkosten	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Berechnung für ausgeglichene Rechnung				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-498'340	-796'410	-1'674'023	-2'146'316
Steuerfuss	145 %	145 %	145 %	145 %
Notwendige Mehrsteuern in %	3 %	5 %	10 %	13 %
Spezialfinanzierungen				
Feuerwehr				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-182'226	-192'662	-139'715	-234'051
Bilanzüberschuss (+)/Bilanzfehlbetrag (-) (Saldo Spezialfinanzierung)	16'555	-176'107	-315'822	-549'873
Abwasserbeseitigung				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	112'110	112'137	112'738	113'505
Bilanzüberschuss (+)/Bilanzfehlbetrag (-) (Saldo Spezialfinanzierung)	2'758'786	2'870'923	2'983'661	3'097'166
Abfallwirtschaft				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-6'468	-36'184	-37'174	-38'182
Bilanzüberschuss (+)/Bilanzfehlbetrag (-) (Saldo Spezialfinanzierung)	35'644	-540	-37'714	-75'896
Flurstrassen UK				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	15'683	15'265	14'792	-9'686
Bilanzüberschuss (+)/Bilanzfehlbetrag (-) (Saldo Spezialfinanzierung)	134'502	149'767	164'559	154'873

FINANZPLAN ARTENGLIEDERUNG

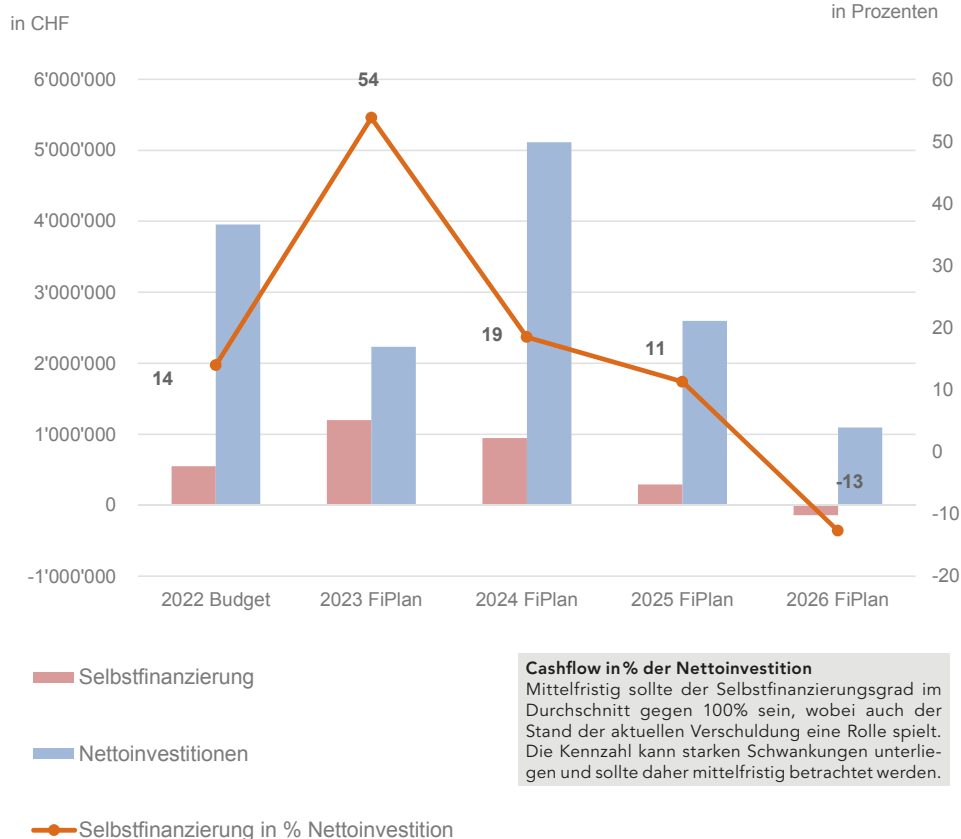
Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen SF)		2023	2024	2025	2026
Aufwandüberschuss (-)/ Ertragsüberschuss (+)		-498'340	-796'410	-1'674'023	-2'146'316
30	Personalaufwand	-14'875'100	-15'107'100	-15'357'400	-15'611'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'679'600	-6'813'000	-6'935'400	-7'060'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'054'300	-1'097'500	-1'322'200	-1'360'400
34	Finanzaufwand	-157'041	-154'535	-159'830	-159'224
35	Einlage in Erneuerungsfonds	-570'400	-570'400	-570'400	-570'400
36	Transferaufwand	-7'610'999	-7'859'575	-8'115'193	-8'395'792
37	Durchlaufende Beiträge	-290'000	-290'000	-290'000	-290'000
39	Interne Verrechnungen	-383'900	-383'900	-383'900	-383'900
40	Fiskalertrag	23'541'100	23'837'000	24'454'500	24'615'700
41	Regalien und Konzessionen	109'100	110'300	111'500	112'700
42	Entgelte	1'923'600	1'951'600	1'981'400	2'011'500
43	Verschiedene Erträge	802'900	804'100	105'300	106'500
44	Finanzertrag	1'107'400	1'107'900	1'108'500	1'109'100
45	Entnahmen Fonds	54'900	54'900	54'900	54'900
46	Transferertrag	2'910'100	2'939'900	2'970'300	3'001'100
47	Durchlaufende Beiträge	290'000	290'000	290'000	290'000
49	Interne Verrechnungen	383'900	383'900	383'900	383'900

INVESTITIONSPLAN 2023 BIS 2026

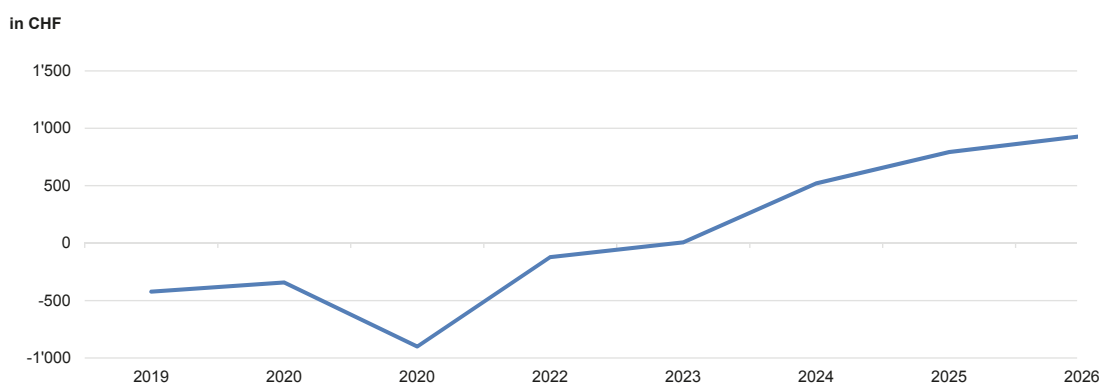
Traktandum
5

Investitionen und Aktivitäten in TCHF	2023	2024	2025	2026
Verwaltungsliegenschaften, übriges	120	3'000	600	0
Sanierung GZ Dreitannen	120	3'500	600	0
Sanierung GZ Dreitannen (Entnahme Vorfinanzierung)		-500		
Sekundarschule	100	100	200	100
EDV Primarschule				100
EDV Sekundarschule			100	
Möblierung Sekundarschule	100	100	100	0
Schulliegenschaften	420	700	0	0
SH Breite: Pausenplatz	20	300		
SH Grünau: Fenster- und Rollladenersatz				
Oberes SH: Parkettsanierung				
Jährlicher Investitionsaufwand	400	400		
Kantonsstrassen, übrige	175	700	200	500
Sirnach: Winterthurerstr. Umsetzung BGK	175			
Kreiselneubau Winterthurerstrasse		1'430		
Investitionsbeitrag Kanton an Kreiselneubau		-730		
Sirnach: BGK Winterthurerstrasse Zentrum-Kirchplatz			200	500
Gemeindestrassen	1'120	904	800	500
Sirnach: Oberhofenstrasse (Spange Q20)	250	314		
Erschliessung Wurzwallen	300	70		
Sirnach: Fahrbahnsanierung Oberdorfstr.	220			
Busswil: Rosetstrasse	100			
Wiezikon: Dorfstrasse (Hocheinbau)		320		
Sirnach: Kettstrasse	250			
Sirnach: Vollausbau Obermattstr.			230	
Belagssanierung Flurstrasse		200		
Jährlicher Investitionsaufwand			570	500
Gewässerverbauung	300	-287	800	0
Sirnach: Renaturierung Bachtöbelibach HWS				
Busswil: Hochwasserschutz Frecht	300	500		
Subvention Kanton Hochwasserschutz Frecht		-787		
KNZ Wil-West/ Erschliessungsanteil Gloten			800	
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	230	230	230	230
Sirnach: Obermatt Kanalisationsneubau			200	
Sirnach: Wilerstrasse Kanalisationsneubau	250			
Jährlicher Investitionsaufwand	100	350	150	350
Anschlusskosten Kanalisation	-120	-120	-120	-120
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	500	416	0	0
Sirnach: Sanierung Deponie Butzenloo	500	416		
Total Investitionseinnahmen (-)/-ausgaben (+)	2'965	5'763	2'830	1'330

Cashflow mit Steuerfuss 145%



Nettoschuld je Einwohner

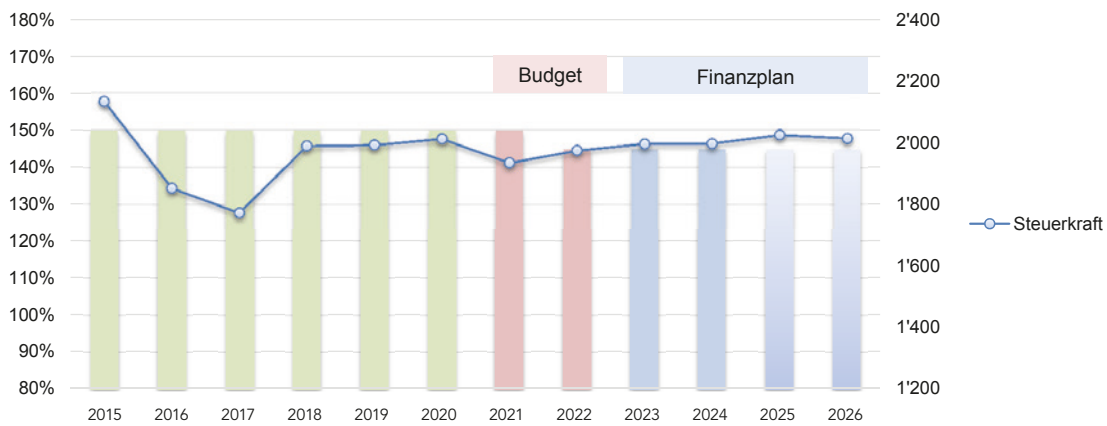


Nettoschuld in Franken pro Einwohner

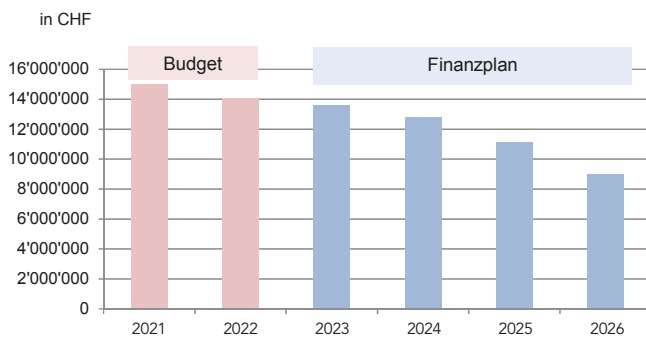
<0 Nettovermögen
 0–1'000 geringe Verschuldung
 1'001–2'500 mittlere Verschuldung
 2'501–5'000 hohe Verschuldung
 >5'000 sehr hohe Verschuldung

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Steuerfuss- und Steuerkraftentwicklung



Bilanzüberschuss



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

NOTIZEN

[illegible]

